

Landtag des Saarlandes

9. Wahlperiode



Pl. 9/82
17. 1. 90

82. Sitzung

am 17. Januar 1990, 9.00 Uhr,
im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 9.02 Uhr
Ende: 12.09 Uhr

PRÄSIDIUM:

Landtagspräsident **H e r o l d** (SPD)
Erste Vizepräsidentin **W a s c h b ü s c h** (CDU)
Zweite Vizepräsidentin **G r a n z** (SPD)
Dritter Vizepräsident **M a n n** (FDP)
Erste Schriftführerin **N e i s** (SPD)
Zweiter Schriftführer **A l f r e d B e c k e r** (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident **L a f o n t a i n e** (SPD)
Minister des Innern **L ä p p l e** (SPD)
Minister der Finanzen **K a s p e r** (SPD)
Minister der Justiz **D r. W a l t e r**
Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft
Prof. Dr. B r e i t e n b a c h
Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung
Frau Dr. P e t e r (SPD)
Minister für Wirtschaft **H o f f m a n n**
Minister für Umwelt **L e i n e n** (SPD)

Es fehlt:

Frau Abg. K ü p p e r (CDU)

	Seite	alt geworden. Sie ist erkrankt und damit entschuldigt. Ich gratuliere von hier aus und hoffe, daß sie bald wieder genesen ist.
Geburtstagsglückwünsche	5046	(Beifall.)
Begrüßung von Zuhörergruppen	5046	Herr Abgeordneter Alfred Becker ist am 11. Januar 60 Jahre alt geworden. Herr Abgeordneter Dr. Rainer Wicklmayr ist am 12. Januar 61 Jahre alt geworden. Herr Minister Hans Kasper wird heute 51 Jahre alt. Ich spreche Ihnen in unser aller Namen herzliche Glückwünsche aus.
Mitteilungen des Präsidenten betreffend		
überplanmäßige Personalausgaben im Rechnungsjahr 1989	5046	(Beifall.)
Wortlaut a) des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Saarbergwerke Aktiengesellschaft zur Verlängerung des Erblastvertrages und die Zustimmung des Ministers für Wirtschaft zu dieser Vertragsverlängerung und b) der Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes zur Förderung des Studentenwohnraumbaus	5046	Werte Kolleginnen und Kollegen, heute nimmt eine Delegation des Deutschen Gewerkschaftsbundes — Landesverband Saar — an unserer Sitzung teil. Außerdem ist eine Delegation von Sozialdemokraten aus der Partnerstadt von Saarlouis, aus Eisenhüttenstadt in der DDR, bei uns zu Gast. Ich begrüße beide Gruppen sehr herzlich. (Beifall.)
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	5046	Der Minister der Finanzen hat dem Landtag gemäß § 37 Absatz 3 der Haushaltsordnung des Saarlandes vom 3. November 1971 (Amtsbl. S. 733) vorsorglich die überplanmäßigen Personalausgaben im Rechnungsjahr 1989 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Absatz 4 der Haushaltsordnung davon Kenntnis nehmen muß, habe ich die überplanmäßigen Personalausgaben den Mitgliedern des Hauses übermitteln lassen.
Zweite Lesung des Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetzes (SWBG) (Drucksachen 9/2371, 9/2418 und 9/2419)	5046	Die Regierung des Saarlandes hat dem Landtag unter Bezugnahme auf Artikel 95 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes den Wortlaut a) des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Saarbergwerke Aktiengesellschaft zur Verlängerung des Erblastvertrages und die Zustimmung des Ministers für Wirtschaft zu dieser Vertragsverlängerung und b) der Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes zur Förderung des Studentenwohnraumbaus übermittelt. Ich habe den Wortlaut den Mitgliedern des Hauses übersandt.
(Erste Lesung: 80. Sitz. v. 29. Nov. 1989)		
Abg. B r a u n (SPD), Berichterstatter	5046	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 82. Sitzung für heute, 9.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.
Frau Abg. G r a n z (SPD)	5048	Wir kommen zum einzigen Punkt der Tagesordnung:
Abg. G e h r i n g (CDU)	5050	Zweite Lesung des Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetzes (SWBG) (Drucksachen 9/2371, 9/2418 und 9/2419).
Abg. Norbert W a g n e r (FDP)	5054	Ich erteile das Wort zur Berichterstattung Herrn Abgeordneten Reiner Braun.
Minister H o f f m a n n	5055	Abg. Braun (SPD), Berichterstatter:
Abg. F r a n k (CDU)	5058	Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 29. November des vergangenen Jahres hat das Plenum den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetz, Drucksache 9/2371, an den Ausschuß für Kultus, Bildung und Sport zur weiteren Beratung überwiesen.
Abg. H a r t z (SPD)	5061	Mit einer gewissen Genugtuung kann ich dem Plenum heute berichten, daß der Ausschuß durch eine konzentrierte und effektive Arbeit seiner Aufgabe gerecht geworden ist; Genugtuung nicht zuletzt auch deshalb, weil im Verlaufe der Ausschußberatung die Opposition, die zu Anfang eine Nicht-Beteiligung an der Beratung signalisiert hatte, sich zum Mitmachen entschließen konnte.
Abg. Dr. R e h b e r g e r (FDP)	5062	Der Ausschuß für Kultus, Bildung und Sport, meine Damen und Herren, hat bereits in seiner Sitzung vom 30. November 1989 beschlossen, die Kolleginnen und Kollegen des Wirtschaftsausschusses in seine Beratungen mit einzubeziehen. Es folgten dann noch vier weitere Sitzungen, in denen gemeinsam mit dem hinzugeladenen Wirtschaftsausschuß der Gesetzentwurf gelesen — 7. 12. 1989 —, eine Anhörung der Verbände durchgeführt —
Minister Prof. Dr. B r e i t e n b a c h	5063	
Abstimmungen, endgültige Annahme in Zweiter Lesung	5066	
Präsident Herold zum Abschluß der 9. Wahlperiode	5066	
Präsident Herold:		
Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 82. Landtagsitzung.		
Ich darf Geburtstagsglückwünsche zum Ausdruck bringen. Frau Abgeordnete Birgit Küpper ist am 19. Dezember 1989 46 Jahre		

(Abg. Braun)

15. 12. 1989 — und dann im neuen Jahr am 9. 1. 1990 die Auswertung der Anhörung sowie am 15. 1. die Endabstimmung vorgenommen wurde.

Zu der Anhörung selbst wurden insgesamt 41 Verbände und Institutionen eingeladen: Landesauschuß für Erwachsenenbildung im Saarland, Landesverband der Volkshochschulen des Saarlandes, Arbeitsgemeinschaft Katholische Erwachsenenbildung im Saarland, Arbeitsgemeinschaft Evangelische Erwachsenenbildung im Saarland, Arbeitsgemeinschaft ländliche Erwachsenenbildung, Arbeit und Leben, Europäische Akademie Otzenhausen, Haus Buchwald, Städte- und Gemeindetag des Saarlandes, Landkreistag Saarland, Katholisches Büro Saarland, Beauftragter der Evangelischen Kirchen für das Saarland, die Arbeitskammer des Saarlandes, die Handwerkskammer des Saarlandes, die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, die Landwirtschaftskammer des Saarlandes, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Union-Stiftung Saar, die Friedrich-Naumann-Stiftung Saar, die Universität des Saarlandes, das Elisabeth-Selbert-Kolleg, das Berufsförderungswerk Saarland, das Berufsbildungswerk, das Diakonische Werk an der Saar, die Neue Arbeit Saar, der Landesauschuß für berufliche Bildung, das Statistische Landesamt, der Landesjugendring, die Evangelische Arbeitnehmerbewegung, die Katholische Arbeitnehmerbewegung Saar, die Christliche Arbeiterjugend, der Deutsche Gewerkschaftsbund — Landesbezirk Saar, die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Christliche Gewerkschaftsbund — Landesverband Saar, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland, die Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Saarlandes und der Verband der freien Berufe des Saarlandes.

Von diesen Eingeladenen haben 22 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Drei Verbände haben von sich aus auf eine aktive Teilnahme an der Anhörung verzichtet. Ich sage bewußt aktive Teilnahme, weil sie zwar eine detaillierte schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, zum Anhörungstermin selbst aber nicht erschienen oder nur einen Referenten entsandten, der sich zu keinem Zeitpunkt zu Wort meldete.

Der Ausschuß für Kultus, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung am 30. November 1989 folgendes Verfahren für die Anhörung festgelegt: Die anzuhörenden Verbände sind in fünf Blöcke einzuteilen, wobei jedem Block 30 Minuten Zeit zur Anhörung eingeräumt werden sollten. Das vorgesehene Blockverfahren stieß bei der Opposition, aber auch bei einigen Verbänden auf Kritik. Im Anschluß an eine Geschäftsordnungsdebatte einigte sich der Ausschuß auf ein neues Verfahren. Vom Blockverfahren wurde nun Abstand genommen, und alle anwesenden und hinzukommenden Verbände wurden gemeinsam angehört. Das neue Verfahren hatte den Vorteil, daß Fragen, die einmal ausdiskutiert waren, nicht erneut angesprochen werden mußten.

Die Anhörung sowie die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen machten Meinungen und Positionen deutlich, die bereits in der vorangehenden öffentlichen Diskussion zum Tragen kamen. Offenbar hat die Tatsache, daß diese Gesetzesmaterie im Saarland schon weit mehr als zehn Jahre diskutiert wird, dazu geführt, daß nach einer vierstündigen Anhörung weder Stellungnahmen seitens der Verbände gewünscht waren noch Fragen seitens der Abgeordneten gestellt wurden. Auch solche Verbände, die im Vorfeld der Anhörung Kritik am Verfahren äußerten, bestätigten am Ende der Anhörung, daß sie ausreichend zu Wort gekommen seien.

Während einige Verbände einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub, wie er im Gesetzentwurf vorgesehen ist, völlig ablehnten, begrüßten wiederum andere ihn ausdrücklich als einen langersehnten und überfälligen Schritt.

So hat beispielsweise die Industrie- und Handelskammer in ihrer schriftlichen Stellungnahme das Parlament wissen lassen, daß es nach ihrer Ansicht im Bereich der Fort- und Weiterbildung keinerlei neuer und erweiterter gesetzlicher Vorschriften bedarf. Die

im Gesetzentwurf verankerte Pflicht der Freistellung der Beschäftigten stelle eine zusätzliche und einseitige Belastung der saarländischen Wirtschaft dar, die auch die Qualität des Wirtschaftsstandortes Saarland berühre.

Auch die Handwerkskammer teilt in ihrer schriftlichen Stellungnahme mit, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht notwendig und nicht vertretbar sei. Für kleine und mittlere Betriebe sei die Vorlage wirtschaftspolitisch nicht sinnvoll.

Im Gegensatz zur Auffassung der beiden Kammern war die Mehrheitsfraktion der Auffassung, daß die saarländische Gesetzesfassung auch die Interessen der Wirtschaft berücksichtige, gerade den Klein- und Handwerksbetrieben komme das Gesetz entgegen. Im übrigen trage das Gesetz einer Forderung der Handwerkskammer Rechnung, indem es die Anerkennung der Träger der Weiterbildung regelt und gleichzeitig deren Qualifikationskriterien festschreibt.

Mit ähnlichen Argumenten wie die beiden Kammern lehnt auch der Saarländische Arbeitgeberverband eine gesetzliche Regelung des Bildungsurlaubes ab. Er ist außerdem der Ansicht, daß die Regelung der beruflichen Weiterbildung den Tarifvertragsparteien überlassen bleiben sollte. Diese Position wird im übrigen auch von der FDP-Fraktion geteilt. Die DAG machte während der Anhörung darauf aufmerksam, daß auch sie immer wieder für tarifvertragliche Lösungen eingetreten sei, entsprechende Regelungen seien aber an der Arbeitgeberseite gescheitert; deshalb befürworte sie die gesetzliche Regelung.

Die weitaus meisten der angehörten Verbände haben in ihren schriftlichen wie mündlichen Stellungnahmen die Gesetzesvorlage nicht nur bejaht, sondern sie sogar ausdrücklich begrüßt, so zum Beispiel die Arbeitskammer des Saarlandes. Zwar schmerzten, wie ihre Vertreter in der Anhörung bekundeten, die Zustände an andere Gruppierungen, aber man sei rundherum damit zufrieden, daß das Hauptanliegen durchgegangen sei.

Ich kann hier feststellen, daß insbesondere die Arbeitnehmerorganisationen ihre Zufriedenheit und Genugtuung über den Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht haben. So stellt beispielsweise die Katholische Arbeiterbewegung fest — ich darf mit Zustimmung des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll der Anhörung zitieren —: „Wir finden, daß ein solches Gesetz die Arbeitnehmer qualifiziert und auch den Arbeitgebern nutzt; denn die Arbeitgeber wollen ja den qualifizierten Arbeitnehmer. Wir meinen, daß dies eine Chance für den Standort Saarland ist und daß wir nicht nur in Kapital investieren sollten.“

Der DGB Saar hat unter Hinweis auf die langjährige Diskussion um den Bildungsurlaub in der Anhörung festgestellt, daß der vorliegende Gesetzentwurf zu den am gründlichsten durchberatenen Gesetzesmaterien in der saarländischen Parlamentsgeschichte überhaupt gehört. Der DGB verwies zudem auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 1987, das der politischen Bildung im umfassenden Sinne Gleichrangigkeit neben der beruflichen Bildung zugesprochen hatte. Auch andere Gewerkschaften — wie zum Beispiel der CGB, die DAG und die GEW — haben sich für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Positiv äußerten sich auch viele Verbände zu der im Gesetz vorgesehenen Integration von beruflicher, allgemeiner und politischer Bildung. Ebenso positiv fiel die Reaktion auf den im Gesetz verankerten Verbraucherschutz aus.

Dieser kurze Abriss mag genügen, um dem Plenum einen Überblick zu geben über das Meinungsspektrum, das in der Anhörung zum Tragen kam. Der Antrag der Opposition, die Verbände, die auf Grund der ursprünglichen im Anhörungsverfahren vorgesehenen zeitlichen Begrenzung ihre Teilnahme abgesagt hatten, in einem neuen Verfahren anzuhören, wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Ihnen vorliegende Änderungsantrag Drucksache 9/2418 wurde mehrheitlich angenommen. Der Ausschuß für Kultus, Bildung und Sport bittet das Plenum, das Saarländische Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetz Drucksache 9/2371 unter Berücksichtigung des erwähnten Änderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung anzunehmen. Ich möchte es nicht ver-

(Abg. Braun)

säumen, an dieser Stelle allen am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten für ihre Mitarbeit zu danken. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Herold:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Marianne Granz.

Frau Abg. Granz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mit Erleichterung und Genugtuung feststellen: Wir haben unsere Arbeit geschafft. Wir haben einen ganz wesentlichen Teil auch der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten vom April 1985 erledigt, der damals schon erklärt hat, daß die allgemeine Erwachsenenbildung, die berufliche Weiterbildung und die Freistellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Saarland zusammenwachsen sollten, ausgebaut werden sollten zu einem eigenständigen Bildungsteil. Dieser Verpflichtung sind wir nun nachgekommen. Diese Chance wird für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Saarlandes jetzt eröffnet durch die Verabschiedung des Gesetzes.

Auch ich möchte Dank sagen am Anfang meiner Ausführungen. Ich möchte Dank sagen an den Stenographischen Dienst, der Überstunden für uns geleistet hat, Dank sagen an Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, die Sie doch sehr konstruktiv — nachher — mitgearbeitet haben. Nachdem Sie anfänglich versucht haben, das Gesetz zu verhindern, haben Sie sich ja doch dem besseren parlamentarischen Brauch gebeugt. Dafür sagen wir ausdrücklich, auch im Sinne der Demokratie, Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sagen Dank allen Angehörten, bis hin zu den Arbeitgeberverbänden; denn auch diese hatten zunächst einmal eine völlige Verweigerungshaltung eingenommen, wurden aber schließlich zum Schluß so konstruktiv, daß sogar ein Abänderungsantrag der Arbeitgeberverbände berücksichtigt werden könnte. Dies ist doch auch ein Zeichen von Konsequenz in der Demokratie. Jeder konnte ausreichend Stellung nehmen zu dem Gesetz. Die Mehrheit — das hat der Berichterstatter deutlich dargestellt — begrüßt dieses Gesetz auch außerordentlich als Fortschritt für das Saarland. Es ist ein Fortschritt in zweierlei Hinsicht, und zwar einmal für die Arbeitnehmer, denn sie erhalten nun die Verbesserung zur Qualifizierung. Aber es ist auch ein Fortschritt für die Arbeitgeber, denn sie erhalten zusätzliche Wettbewerbschancen durch die besser Qualifizierten.

Was bedeutet das Saarländische Weiterbildungsgesetz für das Land selbst? — Es bedeutet einmal Rechtssicherheit und zum zweiten die Umsetzung unseres bildungspolitischen Konzeptes, nämlich der Weiterbildung als der vierten eigenständigen Säule von Bildung — nach dem Grundsatz Integration, nicht Trennung, nach dem Grundsatz der Verfolgung der emanzipatorischen Bildungsarbeit, nach dem Grundsatz der Qualitätsgarantie der Angebote, nach dem Grundsatz des Verbraucherschutzes für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Saarlandes, und dies in öffentlicher Verantwortung. Was bedeutet es aber auch für die Bundesebene? — Es wird ein Signal sein für die übrigen Bundesländer, ihre Gesetze dort, wo bereits Freistellungsgesetze bestehen, zu novellieren und diesem integrativen Ansatz zu folgen. Dies sind die Signale, die wir erhalten haben. Wir werden, wenn auch Schleswig-Holstein in diesem Jahr sein Bildungsurlaubsgesetz verabschiedet hat, in neun Bundesländern einen Freistellungsanspruch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben. Dies ist ein Erfolg in der Weiterbildung.

Nun möchte ich zu allen drei Teilen kurz etwas sagen. Erstens zur Erwachsenenbildung. Die bisher im Erwachsenenbildungsgesetz geregelte allgemeine und politische Weiterbildung wird unverändert fortgesetzt. Rechte und Besitzstand der nach diesem Gesetz anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung blei-

ben voll gewahrt. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen im Saarland erhalten durch das neue Gesetz nicht nur die Bestandsgarantie, sondern auch die Möglichkeit der qualitativen Weiterentwicklung. Wir hatten durch die Haushalte des Landes seit 1975 sehr schmerzhaft Eingriffe in die Erwachsenenbildung vorgenommen in Ihrer Regierungszeit. Aber es gab — auch durch das gemeinsame Fechten für die Erwachsenenbildung — hier im Landtag Kompromisse über alle Fraktionen hinweg; sie behinderten zwar das gewünschte Wachstum zunächst, aber die Organisationen der Erwachsenenbildung erreichten durch ihr hohes Engagement sehr, sehr viel.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben von 1985 an mit der Regierungsübernahme die Erwachsenenbildung im Saarland zügig ausgebaut nach Qualitätsstandards, und wir haben zur Professionalisierung in drei Sonderprogrammen beigetragen. Dieses wird uns auch im Lande gedankt. Anders ist es in der beruflichen Bildung. Hier hat alles auf freiwilliger Ebene stattgefunden, sicherlich mit einem großen Engagement auch des Wirtschaftsministers, der besondere Mittel dafür beim Landtag beantragt hat, die wir ihm auch bewilligt haben, aber eben ohne gesetzliche Grundlage.

Diese Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung beklagen nicht nur wir. Bereits 1970, bei der Einbringung zum Erwachsenenbildungsgesetz, hat der damalige Sprecher der Erwachsenenbildung, Professor Finkenstädt — viele kennen ihn —, schon darauf hingewiesen, daß eine Trennung zwischen Allgemeinbildung und Berufsausbildung von der Sache her unmöglich sei. Trotzdem ist diese Trennung dann in § 3 vorgenommen worden, wonach eben die staatliche Anerkennung und Förderung nach diesem Gesetz für Bildungseinrichtungen ausgeschlossen ist, die überwiegend der unmittelbaren beruflichen Fortbildung dienen.

Dabei teilen wir die Meinung von Herrn Finkenstädt, und das Gesetz vollzieht die Konsequenz. Übrigens ist das auch die Meinung der FDP, die im Oktober 1988 mit Herrn Möllemann erklärt hat, daß jegliche Bildung, auch die Weiterbildung von Erwachsenen, dem Grundgedanken der Ganzheitlichkeit entsprechen müsse. Eine Aufspaltung in allgemeine und berufliche Weiterbildung sei künstlich, sagte Herr Möllemann, und verstoße gegen grundlegende Erkenntnisse der Erziehungswissenschaften. Recht hat die FDP in diesem Punkt, und genau dies ist das Anliegen unseres Gesetzes; hier könnten Sie doch zustimmen, Herr Wagner, mit Ihrer Fraktion. Hier haben Sie offensichtlich sehr schlecht geworben bei Ihren übrigen Fraktionskollegen.

Nun zur beruflichen Weiterbildung im einzelnen. Weiterbildung insbesondere im beruflichen Bereich ist ein eigener Markt geworden, in dem mit einem sehr hohen personellen und materiellen Einsatz Qualifikationen angeboten und nachgefragt werden. Auf diesem attraktiven Feld ist es in der Vergangenheit zu unseriösen Angeboten gekommen, die von manchen Trägern dazu benutzt wurden, eine schnelle Mark zu verdienen, und die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht die versprochene Leistung verschafften. Weiterbildung ist aber keine kommerzielle Ware, die auf dem Markt gehandelt werden kann. Nicht Wettbewerb, Kommerz und Kostendeckung können die tragenden Ordnungsprinzipien der Weiterbildung sein, sondern Qualität, Bedarfsgerechtigkeit und sozialstaatliche Orientierung. Es ist also ein Irrglaube, man könne die Weiterbildung dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Da dies aber so war, können wir zur Zeit alle Defizite in der beruflichen Weiterbildung feststellen: Beliebigkeit des Angebots, schlechte Lehrmethoden, sozialelektive Förderung und Teilnahme.

Mit der Verabschiedung des Saarländischen Weiterbildungsgesetzes stellen wir die öffentliche Verantwortung für die berufliche Weiterbildung heraus. Dies wird zur Transparenz des beruflichen Angebots führen und den Spannungsbogen zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung abbauen, und zwar einmal für den Teilnehmer selber aus individueller Sicht, nämlich mit mehr Qualifikation, und zweitens aus gesellschaftspolitischer Sicht, denn Wettbewerbsnachteile, die auf Grund unserer wirtschaftlichen Montanstruktur entstanden waren, werden durch konsequente Weiterbildung in modernen Technologien ausgeglichen.

(Frau Abg. Granz)

Das ist auch der Grund, warum wir bereits in den vergangenen Jahren besondere Anstrengungen in diesem Bereich unternommen haben, wo uns im übrigen die saarländische Wirtschaft unterstützt hat. Auch das muß einmal gesagt werden. Von vielen saarländischen Unternehmern wird die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon als wichtiger Produktionsfaktor erkannt; aber dennoch ist die betriebliche Weiterbildungspraxis nur ein geringer Anteil der Weiterbildung am Gesamtumfang der Weiterbildungsaktivitäten. Zu beklagen von unserer Seite ist ebenfalls die einseitige Berücksichtigung der mittleren und oberen Qualifikationsgruppen und Maßnahmen mit nur einseitig betrieblich verwertbaren Qualifikationen. Das ist genau der Teil, der verbessert werden muß.

Ich möchte da noch einmal an die Einbringungsrede des Kultusministers erinnern, der sich auf die Infratestsozialforschung von 1979 bis 1988 bezogen und gesagt hat, daß zwar jeder Dritte zwischen 19 und 64 Jahren 1988 an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen habe und daß das insgesamt 50 Prozent mehr sind als vor zehn Jahren, daß aber zu beobachten ist, daß die soziale Schere in den Weiterbildungsangeboten und -nachfragen auseinandergeht und von einem zunehmenden Ungleichgewicht getragen ist.

Die Beteiligung von Arbeiterinnen und Arbeitern, Um- und Angelernten an Weiterbildungsveranstaltungen ist sogar zurückgegangen, während sie bei Angestellten und im höheren Management gestiegen ist. Bei allgemeinbildenden Weiterbildungsveranstaltungen ist die Beteiligung von Abiturienten fünfmal höher als von Hauptschülern. Auch hier besteht also die Gefahr eines neuen Selektionsmechanismus, der durch unser Gesetz versucht wird zu überwinden.

Aber lassen Sie mich da noch einmal einen Einschub machen. Wir regeln hier mit unseren Landesmitteln die saarländische Weiterbildungslandschaft. Wir können aber trotzdem nicht den Bund aus seiner Verantwortung entlassen, zum Beispiel nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Deshalb wiederhole ich die Kritik an der Stop-and-go-Politik beim AFG und sage: Schluß mit dem Sozialabbau, Wiedereinstieg in eine aktive Arbeitsmarktpolitik und insbesondere in eine Weiterbildungsoffensive,

(Beifall bei der SPD)

die dem Grundsatz entsprechen muß qualifizieren statt entlassen, Nachqualifizierung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum 30. Lebensjahr ohne Berufsausbildung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen.

(Beifall bei der SPD.)

Dies können wir nicht allein leisten. Dazu brauchen wir das AFG und die Mittel auch vom Bund.

Nun zurück zur beruflichen Weiterbildung. In der Vergangenheit haben besonders die Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung, die von Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden, darauf gedrängt, durch Einführung von Qualitätskriterien mehr Verbraucherschutz zu gewährleisten und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Einrichtungen zu setzen. Ich nehme an, daß der Wirtschaftsminister darauf nachher noch einmal eingehen wird.

Da aber eben keine eigene landesgesetzliche Regelung für die Organisation der beruflichen Weiterbildung vorhanden war, konnte auch kein staatliches Eingreifen erfolgen. Für die Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung wird die staatliche Anerkennung nur dann vorgesehen, wenn bestimmte Qualitätskriterien erfüllt werden, so in den §§ 8 bis 16 ausformuliert. Zur finanziellen Förderung soll ein eigenes Förderungsinstrumentarium zur Verfügung stehen. Allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung sollen künftig enger miteinander verzahnt werden. Ein gemeinsamer Landesausschuß für Weiterbildung soll koordinieren und beraten.

Der Vorzug unseres Gesetzes besteht darin, daß neben inhaltlicher Gestaltung auch eine detaillierte finanzielle Förderung vorgesehen ist; denn nur so ist eine konkrete und realistische Fortentwicklung des Weiterbildungsangebotes möglich.

Nun noch einmal zur Anhörung selbst. Diese beiden Teile der allgemeinen und der beruflichen Weiterbildung waren überhaupt nicht strittig. Es ist eigentlich nur positiv dazu Stellung genommen worden, und der Konsens war da. Strittig allein war der Freistellungsteil unseres Gesetzes. Dabei haben alle Angehörten erklärt, daß Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Zauberwort ist, auch das Zauberwort zur Umstrukturierung der saarländischen Wirtschaft, für mehr Wirtschaftswachstum und auch für Betriebsausweitung.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb hat uns der Schlenker der Vereinigung der Arbeitgeberverbände völlig verblüfft, die mit total widersinnigen Argumenten gegen das geplante saarländische Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetz polemisiert haben. Sie haben nämlich gesagt, daß mit dem Bildungsurlaub das Saarland jetzt seine Standortvorteile aufgeben würde, die wir uns nun langsam erarbeitet hätten. Aber genau umgekehrt wird doch ein Schuh daraus. Kaum ein Bundesland leistet sich noch den Luxus, ohne ein solches Gesetz auszukommen. Bisher war es Konsens aller Parteien und wirtschaftsnahen Institutionen, in der Qualifizierung eine riesige Chance für den Wirtschaftsstandort Saar zu erblicken. Dies soll jetzt plötzlich nicht mehr wahr sein. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD.)

Arbeitsmarktprobleme sind Qualifizierungsprobleme. Das ist kein Wort, das von mir stammt, sondern von Herrn Möllemann. Da nehmen wir es doch ernst.

(Abg. Klimmt (SPD): Ausnahmsweise aber nur.)

Nehmen wir es ernst und messen wir ihn daran, Kollege Klimmt, denn der Meßlatte hält er natürlich nicht stand. Er ist ein Ankündigungsminister, leider, der oftmals sehr, sehr gute Worte in den Mund nimmt, aber in der Umsetzung hapert es dann. Vor allen Dingen hat er nicht das Vertrauen des Bundeskabinetts und kann sich mit seinen Vorschlägen nicht durchsetzen.

(Zurufe, Sprechen, Unruhe.)

Freistellung für politische und berufliche Weiterbildung ist natürlich auch der strittigste Punkt nach wie vor hier im Parlament. Sie von der CDU sind in dieser Frage ja auch völlig zerstritten, und das war der eigentliche Grund, warum Sie das Gesetz noch verhindern wollten. Herr Gehring hat sich ganz offen für Bildungsurlaub ausgesprochen, ebenfalls Herr Schacht vor der CDA. Herr Jacoby sprach dann ein Machtwort gegen ihre Intentionen, und die FDP erklärt nun gar den Bildungsurlaub ganz und gar zur Aufgabe der Tarifparteien.

Wir verstehen die Möglichkeit der Freistellung zu Weiterbildungsmaßnahmen als Verbesserung der Chancengleichheit für jeden und für jede und als Abbau von Benachteiligungen. Wir sprechen uns aus für eine Weiterqualifizierung, für das Erlernen sozialer Kompetenzen zur Bewältigung des sozialen Wandels, für die aktive Teilnahme an unserer Demokratie. Daß dies nichts Unbilliges ist, haben ja nun die beiden wichtigen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesarbeitsgerichtes verdeutlicht. Ich will das nicht noch einmal zitieren und Sie nur daran erinnern, daß damit den Arbeitgebern aller Bundesländer sehr wohl zugemutet werden kann, einem Freistellungsanspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachzukommen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich denke, auch im Hinblick auf den Binnenmarkt 1993, auf das gemeinsame europäische Haus, das in Ost- und Westeuropa zu schaffen ist, wird es notwendig werden, daß alle Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland einen gesetzlich geschützten

(Frau Abg. Granz)

Bildungsurlaub zum Zwecke der politischen und beruflichen Weiterbildung festschreiben, damit uns auch aus dieser Ecke kein Wettbewerbsnachteil entsteht. Dies geht eben nicht ohne politische Bildung. In einer Konzeption von Weiterbildung, die auch die gesellschaftlichen Veränderungen durch neue Technologien aufgreift, hat politische Bildung ihren Platz. Die Aufgabe der politischen Bildung liegt in der Vermittlung der Fähigkeit zum Handeln am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld, im Gemeinwesen, zur Gestaltung und Steuerung der Technikentwicklung. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft und ist kein Freizeitvergnügen. Darauf möchte ich noch einmal mit allem Nachdruck hinweisen. Deshalb ist Bildungsurlaub also mehr als nur die Anpassung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den technologischen Fortschritt.

Nun noch einmal eine kurze politische Erläuterung dessen, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der Verabschiedung des Gesetzes erwerben.

Erstmals auf dieser Grundlage wird ein Anspruch der Beschäftigten zur Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen festgeschrieben. Die wichtigsten Grundsätze sind folgende. Erstens. Der Anspruch auf Bildungsurlaub umfaßt alle Beschäftigten, einschließlich der Beamten, der Richter, der Auszubildenden und der Personen mit arbeitnehmerähnlichem Status. Zweitens. Der Bildungsurlaub wird gewährt werden zur Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen und politischen Weiterbildung. Drittens. Die Dauer der Freistellung beträgt fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr. Entsprechend der Art der Bildungsveranstaltung kann der Anspruch von vier Kalenderjahren zusammengefaßt werden oder im Kurssystem an einzelnen Tagen wiederkehrender Wochen aufgeteilt werden.

Die Kleinbetriebsklausel, die heute im Saarländischen Rundfunk erklärt wurde — wofür ich dankbar bin, denn sie ist offensichtlich draußen noch nicht angekommen —, ist ein annehmbarer Kompromiß zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, also zwischen den originären Bündnispartnern, zwischen den Tarifparteien. Die Belastung der Arbeitgeber wird damit abgeschwächt, und der Ausschluß von Doppelansprüchen ist das Petitum der Arbeitgeber gewesen, dem wir ausdrücklich nachgekommen sind. Wer da also noch von einer wesentlichen Beeinträchtigung der saarländischen Wirtschaft sprechen will, der kann nicht rechnen.

(Beifall bei der SPD.)

Auch die Klausel in § 24 des Gesetzes, wonach Freistellungen zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die auf anderen Gesetzen beruhen — tarifvertraglichen, dienstlichen oder betrieblichen Vereinbarungen oder Regelungen in Einzelverträgen —, angerechnet werden, ist ein weiteres Entgegenkommen gegenüber den Interessen der saarländischen Arbeitgeber und der Tarifparteien. Der Freistellungsteil ist also bereits ein Kompromiß. Dies sollten Sie auch so deutlich machen.

Das Gesetz bietet eine gute Grundlage, die Weiterbildung im Saarland attraktiv auszubauen, Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen einzuräumen, der Gesellschaft und der Wirtschaft unseres Landes Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer warten mit Recht auf die Möglichkeit, auch in unserem Land Bildungsurlaub in Anspruch nehmen zu können. Dieses Recht erhalten Sie endlich mit dem 17. Januar 1990 nach einem sehr langen Abstimmungsprozeß.

Ich komme zum Schluß. Weiterbildung wird von uns als ein Grundrecht begriffen und bezieht sich auf den ganzen Menschen und seine Befähigung zur verantwortlichen Wahrnehmung seiner Rolle als Staatsbürgerin und Staatsbürger. Eine Dominanz beruflicher Weiterbildung zu Lasten anderer Weiterbildungsbereiche wird deshalb von uns abgelehnt. Das Saarländische Weiterbildungsgesetz ist Vorbild für andere Bundesländer in der Gesetzgebung. Für uns bedeutet es die Verwirklichung einer bildungspolitischen und arbeitnehmerischen Vision, einer Weiterbildungs-idee, die eben nicht separiert, sondern integriert, und zwar alle

Teile der Weiterbildung. Jetzt, im Anschluß an die Verabschiedung des Gesetzes, werden die Verordnungen gemacht werden müssen, um die Institutionalisierung von Gremien zu ermöglichen und damit das Gesetz im Grunde genommen erst umzusetzen. Möge das Gesetz die Grundlage für mehr Chancengleichheit in der Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Saarland sein. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Herold:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Gehring. Für ihn ist Redezeitverlängerung beantragt. Dem wird stattgegeben.

Abg. Gehring (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Positionen der CDU zur Frage der Arbeitnehmerweiterbildung sind klar und deutlich, und ich möchte sie noch einmal grundsätzlich umreißen.

Erstens. Die Weiterbildung ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wichtiges Gebiet, und sie muß im Saarland viel mehr als bisher zu einem deutlich spürbaren Element der saarländischen Strukturpolitik werden.

Zweitens. Qualifikation und Weiterbildung können nach unserer Meinung zu einem vorwärtstreibenden Beitrag zur wesentlichen Verbesserung der Chancen der Saarländischen Wirtschaft insgesamt werden; aber auch zur Verbesserung der Lebensqualität und der Berufschancen der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann Weiterbildung einen entscheidenden Beitrag leisten.

Drittens. Die enorme Dynamik der technischen Entwicklung in der Wirtschaft, die enormen neuen Anforderungen im innovativen und technologischen Wettbewerb lassen die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu dem entscheidenden Produktionsfaktor werden. Nur Betriebe, die synchron zu Investitionen in das Humankapital gleichermaßen Investitionen in das Humankapital realisieren, werden im Wettbewerb auf Dauer bestehen können. Rechtzeitige und laufende Weiterbildung ist ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg; und davon leben Unternehmer und Arbeitnehmer gemeinsam.

Viertens. Was für die Wirtschaft, für die Betriebe gilt, gilt aber auch für jeden einzelnen Arbeitnehmer, für jede einzelne Arbeitnehmerin. Der einzelne Arbeitnehmer kann in der dynamischen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft nur dann seine personale Selbständigkeit bewahren und die Entwicklung verantwortungsbewußt mitgestalten, wenn er geistig Schritt halten kann, wenn er durch Information und beharrliches Bildungsbestreben seine Fähigkeiten trainiert und sein Können ständig verbessert. Lebenslanges Lernen ist deshalb gefordert.

Die CDU sagt klar und eindeutig, daß der dringend notwendige Strukturwandel der Saarländischen Wirtschaft von Unternehmen und Arbeitnehmern gleichermaßen die Anstrengungen in der Weiterbildung zu einem zentralen Element der saarländischen Strukturpolitik braucht und verlangt. Berufliche Qualifikation, Weiterbildung sind — ich betone es noch einmal — ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Chancen der Saarländischen Wirtschaft insgesamt, aber auch zur Verbesserung der Lebenschancen der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In neue Techniken und Personalqualifikation muß gleichermaßen investiert werden, damit das Ziel Erneuerung und Modernisierung der Saarländischen Wirtschaft in einer Zeit der Herausforderung durch einen internationalen Rationalisierungs- und Innovationswettbewerb erreicht werden kann.

Die CDU sieht in der Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Gemeinschaftsaufgabe von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Politik. In diesem Dreierbündnis muß die große Aufgabe der Weiterbildung als Investition in das Humankapital unserer sozialen Wirtschaftsordnung angegangen werden. Betriebe wollen qualifizierte Arbeitnehmer, Gewerkschaften wollen qualifizierte Arbeitsplätze. Zukunftsorientierte Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern könnten dem Saar-

(Abg. Gehring)

land einen wesentlichen Standortvorteil verschaffen. Sie wären sicherlich ein glaubhafter und verantwortungsbewußter Beitrag zu mehr Beschäftigung und mehr Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Arbeitnehmers sowie der gesamten Saarländischen Wirtschaft.

Leider sind die tarifvertraglichen Weiterbildungsvereinbarungen bei weitem nicht ausreichend. Man kann sie kaum mit der Lupe finden. So sehr ich mir eine Ausweitung der tarifvertraglichen Weiterbildungsvereinbarungen wünsche, so skeptisch bin ich aber auch, was die Realisierung dieses Wunsches angeht. Die Gründe für diese Skepsis jetzt zu nennen, würde sicherlich den Zeitrahmen sprengen.

Vor diesem Hintergrund, angesichts der tarifpolitischen Realitäten, betont die CDU-Landtagsfraktion zum wiederholten Male die Aufgabe der Politik, dazu beizutragen, die Weiterbildung zu einer gleichberechtigten Säule in unserem Bildungssystem zu machen; denn lebenslanges Lernen muß zu einem wesentlichen Element der Zukunftsvorsorge für Betriebe und Arbeitnehmer werden. Wir plädieren in der Weiterbildung für Chancengerechtigkeit für alle Unternehmen, aber auch für alle dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb ist es dringend geboten, dort, wo die Tarifpartner ihrer Weiterbildungsaufgabe nicht gerecht werden, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Ziel einer chancengerechten Weiterbildung zum Nutzen von Betrieben und Arbeitnehmern dienen.

Ich betone auch das zum wiederholten Male für die CDU-Landtagsfraktion. Für uns gilt: Weiterbildung ist weder die Privatsache von Unternehmen oder Arbeitnehmern, noch ist es eine allein staatliche Angelegenheit. Weiterbildung ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Arbeitgeber und Gewerkschaften als Tarifpartner, der Bildungspolitik des Bundes und der Länder; aber auch die Bereitschaft jedes einzelnen Arbeitnehmers zum Lernen ist mehr denn je gefordert. Das alles gehört zusammen. Jeder muß seinen Beitrag leisten. Nur gemeinsam kann das Ziel lebenslangen Lernens erreicht werden.

Wer aber lebenslanges Lernen für alle Gruppen der Arbeitnehmerschaft in hohem Maße möglich machen will, der muß bereit sein, alte Zöpfe der Bildungspolitik abzuschneiden. Neue Wege sind notwendig, so zum Beispiel die Fortsetzung des dualen Systems bei den Altersstufen jenseits der Jugendphase, Überführung großer Teile des Studiums in den Bereich der Weiterbildung, Nutzung von Arbeitszeitverkürzungen für Weiterbildungszeiten. Ich halte mich hier an Professor Etting, wenn ich sage: Freistellung von der Erwerbstätigkeit zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen eigener Wahl von drei Jahren im Laufe von vierzig Arbeitsjahren, also etwa vier Wochen pro Jahr.

Ich weiß, daß das alles Zukunftsmusik ist. Aber ich meine, eine zukunftsorientierte Politik muß sich diesen Fragen stellen. Gerade zum letzten Punkt — Freistellung von Erwerbstätigkeit zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen — möchte ich eine Passage aus dem Papier für eine menschengerechte Arbeitsgesellschaft des CDU-Landesparteitages vom 15. November 1986 zitieren. Es heißt da in einem Kapitel: „Ansätze einer in diesem Sinne menschengerechten Arbeitsgesellschaft können folgende Modelle sein“. Es folgt dann eine Aufzählung verschiedener Modelle, und es ist zum Stichwort Bildungsurlaub ausgeführt: „Warum Freisemester nur für Professoren? Daß jeder Arzt Fachkongresse besucht und die Kosten von der Steuer absetzen kann, ist heute schon selbstverständlich. Jeder Arbeitnehmer muß die gleiche Chance erhalten zur beruflichen Weiterbildung.“

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wicklmayr (CDU).)

15. November 1986, bei unserem Landesparteitag.

Wer ernsthaft über die Zukunft nachdenkt, für den können diese Vorstellungen des CDU-Landesparteitages nicht einfach tabu sein. Ich begrüße deshalb grundsätzlich die Diskussion zur Arbeitnehmerweiterbildung im saarländischen Landtag. Aber so sehr ich diese Diskussion begrüße, so sehr bedauere ich, daß ein Teilbereich dieses großen und wichtigen Themas, speziell der einwöchige Freistellungsanspruch zur Weiterbildung für Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer, am Ende einer Legislaturperiode mitten in der heißen Wahlkampfphase diskutiert wird und daß das Gesetz im Eilverfahren beschlossen werden soll. An dieser Kritik ändert auch nichts die Aufzählung der vielen Verbände, denen Sie in der Anhörung 2,5 Minuten gegeben haben.

(Beifall bei CDU und FDP.)

1724 Tage haben die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion seit der Landtagswahl — u. a. steht von Bildungsurlaub in der Regierungserklärung vom Ministerpräsidenten, wie dies Frau Kollegin Granz vorhin dargestellt hat, gar nichts drin; ich habe sie hier, Sie können es nachlesen, dann haben Sie was gelernt —, 1724 Tage hat man verstreichen lassen, um dann im letzten Jahr, 59 Tage vor der Landtagswahl, das vor 1985 versprochene, aber in der Regierungserklärung im April entgegen der Aussage von Frau Granz nicht enthaltene Bildungsurlaubsgesetz auf die letzte Minute im Parlament einzubringen.

Ich darf dies hier sagen, weil eine meiner ersten Anfragen in diesem Parlament im Mai 1985 die Frage war, was die SPD-Landesregierung zu tun gedenkt, wann der saarländische Bildungsurlaub kommt. Ich habe diese Anfrage jährlich wiederholt. Ich habe seit Anbeginn meiner Zugehörigkeit zu diesem Parlament immer wieder zusammen mit vielen Freunden außerhalb des Parlaments — aus den Gewerkschaften, aus der KAB — darauf gedrängt, das Thema Weiterbildung für Arbeitnehmer einschließlich der besonderen Frage der Freistellung zu Bildungszwecken im Landtag einer Beratung und Entscheidung zuzuführen.

(Zurufe von der SPD.)

Aus einer Antwort des Ministerpräsidenten auf meine Bemühungen hin möchte ich einmal zitieren.

(Abg. Hartz (SPD): Heute ist die Stunde der Wahrheit!)

Deswegen sage ich Ihnen jetzt einmal die Wahrheit. Die Kollegin Granz hat vorhin zu erklären versucht, daß der Ministerpräsident in der Regierungserklärung ein solches Gesetz für dieses Land angekündigt habe. Aus einer Antwort des Ministerpräsidenten möchte ich einmal zitieren: „Der Wortlaut Ihrer Forderung nach Bildungsurlaub bringt die Landesregierung in ein echtes Dilemma. Die Landesregierung ist nach wie vor der Ansicht, daß den Arbeitnehmern ein gesetzlicher Anspruch auf Bildungsurlaub zugestanden werden sollte. Aufgrund der katastrophalen Haushaltslage des Saarlandes sieht sie sich aber außerstande, die dazu erforderlichen finanziellen Mittel aufzubringen. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, daß Sie auf eine gesetzliche Regelung des Bildungsurlaubes für Arbeitnehmer noch warten müssen. Es wäre unbillig und pharisäerhaft, wenn die Landesregierung von der privaten Wirtschaft alleine eine Leistung verlangen würde, die sie selber nicht erbringen kann. Allerdings wird die Landesregierung im Bundesrat jede Initiative unterstützen, die zu einer bundeseinheitlichen Regelung des Bildungsurlaubes führt.“

Eine Antwort von der SPD-Landtagsfraktion — da ist Ihre Unterschrift drunter, Frau Granz — lautet beispielsweise so: „Die SPD-Landtagsfraktion mißt einer qualifizierten Weiterbildung der Arbeitnehmer ebenfalls größte Bedeutung zu. Gleichzeitig sind wir jedoch gehalten, eine Güterabwägung zu treffen, die die tatsächliche ökonomische Situation des Saarlandes berücksichtigt.“ — Originalton Frau Granz, SPD-Landtagsfraktion. — „Die SPD-Landtagsfraktion hält weiterhin daran fest, daß einer bundeseinheitlichen Regelung der Vorzug vor Länderlösungen zu geben ist. Sie wird deshalb die Landesregierung bitten, eine entsprechende Initiative im Bundesrat einzubringen.“ Absender: SPD-Landtagsfraktion, Marianne Granz.

Zu der Initiative ist es nie gekommen, und Sie haben die ganze Legislaturperiode gebraucht, um in den letzten 59 Tagen — also auf den letzten Drücker — so etwas zu machen. Dazu werde ich nachher noch im einzelnen Stellung nehmen. Aber eines wird klar: Aus diesen beiden Beispielen erkennt man doch sehr gut den Zickzackkurs der SPD, der von Ministerpräsident Lafontaine bestimmt wird.

(Beifall bei der CDU.)

(Abg. Gehring)

Vor den Landtagswahlen waren Sie vehement für den Bildungsurlaub, auf jeder Wahlveranstaltung, bei jeder Prüfsteindiskussion. Nach der Landtagswahl waren Sie dann gegen ein Bildungsurlaubsgesetz im Saarland. Ich habe das jetzt hier doch eindeutig belegt, das war Originalton SPD und Lafontaine. Das war so ähnlich — und daher kommen ja auch Ihr Gewissenskonflikt und Ihr Problem, weshalb Sie das alles im Eilverfahren machen —, als Sie zunächst für Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich und dann gegen Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich waren. Und schließlich soll man sonntags auch noch arbeiten gehen. Sie waren vor der Landtagswahl 1985 gegen Stellenabbau im öffentlichen Dienst, und nach der Landtagswahl gab es eine Verdoppelung des von Ihnen vorher kritisierten Stellenabbaus. So ist das Bild der Regierung, und so hat sie sich auch die letzten fünf Jahre beim Bildungsurlaub verhalten.

Ich nenne das einen Zickzackkurs. Der Ministerpräsident ist zwar immer auf Kurs, man fragt sich aber, auf welchem. Ich war übrigens erstaunt, daß der Ministerpräsident zu einer Sitzung, die nicht live übertragen wird, so früh schon da war und sogar den ganzen Tag hier zu bleiben scheint. Das ist eine Neuheit. Für mich ist das eine große Ehre, weil ich noch nie die Gelegenheit hatte, daß mir der Ministerpräsident so zuhören kann. Er sitzt zwar in seinem Büro, aber er hat dort ja einen Lautsprecher. Er ist mal da.

Die Hoffnung der SPD in diesen letzten 59 Tagen war, daß wir — die CDU — uns in der Frage der Arbeitnehmerweiterbildung zerstreiten, daß wir uneinig sind und nicht mit einer Stimme im Parlament sprechen. Es waren hauptsächlich die Wahlkampfstrategen, die das so erhofft haben. Hier haben Sie sich kräftig geirrt. Die CDU wird in dieser wie in allen anderen Fragen mit einer Stimme sprechen. Wir haben in der Volkspartei CDU natürlich — und das war deutlich sichtbar nach außen, das macht unter Umständen auch die Attraktivität einer Partei aus, ob man da diskutieren kann — kontroverse und leidenschaftliche Diskussionen geführt. Das entspricht dem Grundsatz lebendiger Demokratie. Das ist gut und richtig und führt zu besseren Ergebnissen in der Sache, als wenn Kaderegehorsam und Einheitsfront die Gangart bestimmen. Der Unterschied von SPD und CDU auch in dieser Frage ist, daß in der speziellen Frage der Arbeitnehmerweiterbildung wie auch in vielen anderen Fragen bei der SPD die Staatskanzlei bestimmt und bei der CDU die Vorstände und die Mitglieder durch die Delegierten bestimmen. Das ist der Unterschied!

(Beifall bei der CDU.)

Ich sage Ihnen hier heute klar und deutlich: Die CDU-Landtagsfraktion ist geschlossen für ein Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz mit Freistellung für Weiterbildungsmaßnahmen. Ich wiederhole das noch einmal. Wenn Sie das noch nicht begriffen haben, dann nehmen Sie die Watte aus den Ohren oder ziehen Sie die Wahlkampfbrille aus! Im übrigen ist das ja alles nicht neu. Wenn die SPD sich die Mühe gemacht hätte, einmal das Berliner Programm der CDU aus dem Jahre 1968 zu lesen, hätte sie feststellen können, daß das heutige Thema schon damals als Programmpunkt enthalten war und daß dies im übrigen ein altes christlich-soziales Anliegen ist. Wir haben uns natürlich die Entscheidung nicht leichtgemacht. Aber das hat nichts mit der Sache an sich zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, ob die Art und Weise der Beratung dessen, was uns die Landesregierung hier vor 59 Tagen vorlegte, eine richtige parlamentarische Behandlung ermöglicht hat, orientiert an dem Eckpunkt gewissenhafter Arbeitsweise mit dem Ziel, tatsächlich zukunftsorientierte Ergebnisse zu erreichen. Zweitens hat es etwas mit der Frage zu tun, ob durch die von der SPD-Fraktion kaum geänderte Regierungsvorlage tatsächlich die Ziele einer besseren Arbeitnehmerweiterbildung im Saarland erreicht werden.

Zum ersten Punkt — Art und Weise — bleibt kurz und bündig festzustellen, daß die SPD fast eine ganze Legislaturperiode verpennt hat, um dann kurz vor der Landtagswahl Ihre Kollegen und Kolleginnen in den Gewerkschaften aus wahltaktischen Gründen zu beruhigen und dieses Thema doch noch zu bringen.

Bei den Gewerkschaften hat Lafontaine bekanntlich ja ein großes Sündenregister. Er hat die Gewerkschaften ständig getreten, aber das Tollste war sein Wandel zum Marktwirtschaftler. Zu Punkt 2 — Qualität und Perspektive — bleibt ebenso kurz und bündig festzustellen, daß dies ein Gesetz ist, das alte Fronten verstärkt, neue schafft und ansonsten nichts anderes ist als der phantasielose Abklatsch von Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzen von vor zehn Jahren. Das ist nicht das Gesetz, das die saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen.

Die SPD hat aus der Erfahrung anderer Bundesländer nichts gelernt, und wahrscheinlich wollte sie auch nichts lernen; denn sonst hätte sie begreifen müssen, daß die saarländische Wirtschaft — und dazu gehören Arbeitnehmer und Arbeitgeber — im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein besseres Gesetz braucht, um dem Saarland und seinen Menschen einen echten Standortvorteil zu verschaffen. Ich wiederhole: Dieser Gesetzentwurf der SPD ist im Grunde genommen ein phantasieloser Abklatsch der Gesetze der siebziger Jahre. Wir — die CDU — sind für ein Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz, aber es muß die richtige Konzeption für die Probleme der neunziger Jahre haben. Wer dies will, der muß berücksichtigen — und dies wissen wir aus den Statistiken —, daß die Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben in anderen Bundesländern, in denen es solche Gesetze gibt, erheblich unterrepräsentiert sind. Unsere Vorschläge, die wir als Änderungsanträge heute hier vorlegen, helfen gerade auch diesem Personenkreis von Arbeitnehmern, die oft aus Sorge um ihren Arbeitsplatz auf ein solches Angebot verzichten.

Die CDU will erreichen, daß ein Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Saar von einer möglichst breiten Übereinstimmung der Sozialpartner getragen wird und das Land nicht — ich zitiere den Herrn Ministerpräsidenten — nur pharisäerhaft von der privaten Wirtschaft allein eine Leistung abverlangt, zu der es selber nicht bereit ist, sie zu erbringen. Das ist ein Zitat des Ministerpräsidenten. Natürlich ist unser Ziel einer möglichst breiten Übereinstimmung der Sozialpartner für diejenigen in der SPD belanglos, die aus alten Schützengraben heraus nur die Belastbarkeit der Unternehmen erproben.

Nun einige Bemerkungen zu den konkreten Anträgen. Die erste Bemerkung betrifft § 22 der Regierungsvorlage. Entgegen dem Regierungsentwurf sind wir der Auffassung, daß die Gruppe der Auszubildenden nicht in den Kreis der Freistellungsberechtigten aufgenommen werden soll. Es ist nicht einzusehen, wieso jemand, der sich in einer zwei- oder dreijährigen Ausbildung befindet und bezogen auf seinen Bildungsstand bei Beginn dieser Ausbildung eigentlich sowieso in einer mehrjährigen Weiterbildungsphase ist, hier eine Freistellung von der Bildung zu Bildungszwecken notwendig hat.

Die zweite Bemerkung betrifft § 25 der Regierungsvorlage. Entgegen dem Regierungsentwurf sind wir der Auffassung, daß ein Freistellungsanspruch erst nach einem zwölfmonatigen Beschäftigungsverhältnis geltend gemacht werden soll. Wenn man schon einen solchen Anspruch an eine Betriebszugehörigkeit bindet — die SPD sagt sechs Monate —, dann glauben wir, daß ein halbes Jahr einfach zu kurz ist. Wir wollen hier eine engere Verbundenheit des Arbeitnehmers mit seinem Betrieb durch eine längere Betriebszugehörigkeit erreichen.

Die dritte Bemerkung betrifft § 26 der Regierungsvorlage. Entgegen dem Regierungsentwurf wollen wir die Mehrzahl der Klein- und Mittelbetriebe des Saarlandes in den Regelungsbereich des § 26 einbeziehen. Unter anderem ist der Paragraph, den Sie als Neuheit für die Bundesrepublik preisen, aus dem Gesetz Nordrhein-Westfalens abgeschrieben, das 1985 verabschiedet worden ist. Also so neu ist das nicht, das ist schon fünf Jahre alt. Entgegen dem Regierungsentwurf wollen wir die Klein- und Mittelbetriebe im Saarland in den Regelungsbereich des § 26 einbeziehen. Konkret heißt das: nicht in Betrieben bis 50, sondern bis 100 Beschäftigte soll gelten, daß die Zahl der Gesamtfreistellungstage eine bestimmte Höhe nicht überschreiten darf. Unser Vorschlag bedeutet in der Praxis, daß beispielsweise in einem Betrieb mit 50 Beschäftigten insgesamt im Jahr 75 Freistellungstage möglich sind, somit also unter Berücksichtigung unseres Abänderungsan-

(Abg. Gehring)

trages — § 31, den ich noch erläutern werde — insgesamt 18 Beschäftigte, gleich 36 Prozent der Belegschaft, Freistellung beanspruchen können. Eine Anmerkung dazu: In den Bundesländern mit Freistellungsgesetzen liegt die Inanspruchnahme zwischen zwei und sechs Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Die vierte Bemerkung betrifft § 27 der Regierungsvorlage. Entgegen dem Regierungsentwurf, der sechs Wochen Anmeldezeit vorsieht, sind wir der Auffassung, daß diese Frist auf sechs Monate verlängert werden soll, damit eine bessere betriebsorganisatorische Planung möglich ist. Je kleiner der Betrieb, um so wichtiger wird eine möglichst frühzeitige Planung.

Fünftens: betreffend § 31 der Regierungsvorlage. Entgegen dem Regierungsentwurf wollen wir eine Vier-zu-eins-Regelung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das heißt, 80 Prozent der Freistellungszeit hat Anspruch auf Arbeitsentgeltfortzahlung, 20 Prozent sind als Eigenbeitrag durch den Arbeitnehmer aufzubringen.

(Frau Abg. Granz (SPD): Erzählen Sie das mal — —)

Ich erkläre Ihnen das und begründe das. Konkret bedeutet das, von fünf Tagen Freistellungsanspruch — —

(Weiterer Zuruf der Frau Abgeordneten Granz (SPD).)

Frau Granz, Sie wissen sehr genau, daß Sie als Vizepräsidentin 50 Prozent mehr Gehalt haben als ich. Also halten Sie mir bitte meine 5.000 Mark nicht vor, wenn Sie im Monat 8.000 Mark abbkassieren. Solch primitive Art und Weise können Sie draußen auf der Straße machen, in der Gosse, aber nicht hier. Das ist politische Dummbeuterei.

(Zuruf des Abgeordneten Petry (SPD).)

Betreffend § 31 der Regierungsvorlage. Entgegen dem Regierungsentwurf wollen wir eine Vier-zu-eins-Regelung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das heißt, 80 Prozent der Freistellungszeit hat Anspruch auf Arbeitsentgeltfortzahlung, 20 Prozent sind als Eigenbeitrag durch den Arbeitnehmer aufzubringen. Konkret bedeutet das, von fünf Tagen Freistellungsanspruch werden vier Tage bezahlt, einen Tag muß der Arbeitnehmer als unbezahlten Sonderurlaub aus Freizeitananspruch aus Überstunden oder aus seinem bezahlten Urlaub beisteuern.

Ich weiß, diesen Vorschlag wird die SPD zum Anlaß nehmen zu behaupten — jetzt kommt der interessante Einwurf von Herrn Petry: abbkassieren —, ich habe in meinem Konzept wörtlich stehen, das wird die SPD zum Anlaß nehmen, uns den Vorwurf zu machen, wir wollten den Arbeitnehmern ihren Urlaub abbkassieren. Wie man Sie einschätzen kann! Diese primitive Argumentation und Polemik ist schon vorher absehbar, man kann sich schon richtig darauf einstellen.

(Zurufe von der SPD.)

Dieser billigen Polemik, die ab heute in den Wahlkampfblättern und in Ihrer „Zeitung am Sonntag“ auftauchen wird, will ich folgende Argumente entgegensetzen, und ich bitte, da einmal wenigstens die Bereitschaft zu haben, auch acht Tage vor der Wahl vielleicht einmal zuzuhören und sie als ernsthafte Argumente einer Partei, die für den Bildungsurlaub ist, zu begreifen.

(Lachen der Frau Abgeordneten Granz (SPD). — Abg. Petry (SPD): Du brauchst nicht zu johlen!)

Sie sind ein echter Dummbeidel, Herr Petry; Sie sind ein echter Dummbeidel. Sie quaken hier dazwischen, das ist unerträglich. Ein echter Dummbeidel sind Sie — in der Dibelabessprache, die Sie ja selbst führen. Ein echter Dummbeidel!

(Abg. Petry (SPD): Wenn Sie das sagen, ist das nicht so schlimm. — Lachen bei der SPD und Zurufe.)

Selbst jahrelanger Bildungsurlaub hilft bei Ihnen nicht.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf des Abgeordneten Petry (SPD).)

Sie müßte man im Bildungsurlaub einsperren; aber es würde bei Ihnen noch nicht einmal ein Nürnberger Trichter helfen, wenn er zu installieren wäre, daß Sie etwas zusätzlich lernen würden.

(Zuruf des Abgeordneten Petry (SPD).)

Aber lassen wir das. — Der provoziert einen, das ist wirklich doll. Ich will mich noch mal beherrschen.

(Abg. Petry (SPD): Beruhige Dich!)

Erstens. Der Vorschlag eines zu leistenden Beitrages der Arbeitnehmer ist eine Überlegung, die schon auf einer Vorständekonferenz der CDU-Sozialausschüsse am 26. Februar 1988 beschlossen wurde und die auch Bestandteil des Gesetzentwurfes zum Bildungsurlaub der CDU-Sozialausschüsse vom 5. Oktober 1989 ist. Wir sehen uns hier in Übereinstimmung mit Vorstellungen der katholischen Arbeitnehmerbewegungen und des Katholikenrates des Bistums Trier. Ich sage deutlich, wir, die CDU-Sozialausschüsse, haben diese Überlegungen in die CDU eingebracht, und sie sind uns nicht umgekehrt abgetrotzt worden.

Zweitens. Die Lebenserfahrung spricht dafür, daß in den Fällen, in denen jemand selbst etwas mit beizutragen hat, das Engagement verstärkt und ein ganz anderer persönlicher Bezug geschaffen wird.

(Beifall bei der CDU.)

Im übrigen schützt diese Eigenleistung die Teilnehmer auch vor dem Vorwurf, es handle sich nur um eine Art Mitnahmeeffekt. Diese Regelung nimmt den kategorischen Gegnern des Bildungsurlaubs ein entscheidendes Argument und stärkt die Position der Arbeitnehmer bei der Nutzung der Freistellungsöglichkeit für die Weiterbildung. Unser Vorschlag ist aber auch ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz des Bildungsurlaubs in der betrieblichen — und darauf kommt es an — Praxis, ebenso ein Beitrag zu mehr Sozialpartnerschaft in unserem Land.

(Beifall bei der CDU.)

Drittens. Es ist unbestritten, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beispielsweise der Beschäftigten in der Industrie ist seit 1970 von 44,0 Stunden auf 40,2 Stunden — Bilanz 88 Statistisches Bundesamt — gesunken. Das bedeutet mehr Freizeit und mehr Freiraum, den die Arbeitnehmer nutzen können. Heute sind auch die Urlaubsvoraussetzungen so, daß man eigentlich schon einen Tag seines bezahlten Urlaubs für die eigene Weiterbildung aufbringen könnte. Der durchschnittliche Jahresurlaub ist seit 1970 bei den Beschäftigten, bezogen auf die Gesamtwirtschaft, von 21,2 auf 30,5 Tage gestiegen, und 94 Prozent — so das Statistische Bundesamt — aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben per Stand 31.12.1988 einen Jahresurlaub von mehr als fünf Wochen.

Viertens. Unser Abänderungsantrag, die Arbeitgeber zu nur vier Tagen Lohnfortzahlung zu verpflichten bei einem Tag Eigenbeitrag des Arbeitnehmers, ist eine sozial vertretbare Richtung. Es handelt sich beim Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz um eine zusätzliche Leistung an die Arbeitnehmer, die aber auch den Arbeitgebern großen Nutzen bringt. Leistungsgesetze sind nun einmal nicht zum Nulltarif zu haben. Wir halten unseren Vorschlag gegenüber den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern für zumutbar und gerecht.

(Beifall bei der CDU.)

Sechstens: betreffend unseren Vorschlag, einen neuen § 32 in das Gesetz einzufügen. Die CDU will eine Arbeitsentgelterstattung an Betriebe in voller Höhe für Freistellungen zur Teilnahme an Maßnahmen, die zu mehr als 20 Prozent des Gesamtfreistellungsanspruchs der politischen Weiterbildung dienen. Wir wissen sehr wohl, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die berufliche und politische Bildung im Zusammenhang gesehen hat; die daraus resultierenden Kosten seien den Arbeitgebern auch zumutbar, heißt es im Urteil. Aber von einer absolut verpflichtenden Zumutung —

(Abg. Gehring)

um bei der Wortwahl des Gerichtes zu bleiben — ist nicht die Rede. Ganz im Gegenteil, das Urteil enthält auch den ausdrücklichen Passus, der eine Gesetzeskorrektur auf der Basis des Grundrechtsschutzes aus Artikel 12,1 nicht ausschließt. Die CDU hat sich unter anderem auch aus diesem Grund dazu entschlossen, die Finanzierung der politischen Bildung durch die Arbeitnehmerseite auf 20 Prozent der Gesamtfreistellungszeit zu beschränken. Außerdem wollen wir im Absatz 2 des von uns beantragten neu einzufügenden § 32 geregelt haben, daß Betriebe bis zu 50 Beschäftigte vom Land eine Erstattung der durch Freistellungen anfallenden Arbeitentgeltkosten bis 50 Prozent erhalten.

Ich möchte zu dieser Forderung und auch der vorhergehenden anmerken, wenn die Weiterbildung schon eine öffentliche Aufgabe ist, dann frage ich mich, warum die Weiterbildung bei einem achtundzwanzigjährigen Studenten eine öffentliche Veranstaltung zu sein hat, die bei einem achtundzwanzigjährigen Arbeiter oder Angestellten nicht. Es ist schon gerechtfertigt, daß die Eigenleistungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch durch Zuwendungen, durch eine Leistung aus dem Landeshaushalt ergänzt werden. Alles andere jedenfalls — um beim Wort des Ministerpräsidenten zu bleiben — wäre pharisäerhaft. Ich füge hinzu: Wenn schon erklärt wird, die Kosten seien für die Betriebe tragbar, weil verschwindend gering, warum sind sie dann eigentlich für das Land nicht zu einem Teil tragbar? Wo ist da der Unterschied?

(Beifall bei der CDU.)

Siebens: betreffend § 34 der Regierungsvorlage. Entgegen dem Regierungsentwurf sind wir der Auffassung, daß mit Blick auf eine bessere parlamentarische Kontrolle der notwendige Bericht über die Lageentwicklung der Weiterbildung und des Bildungsurlaubs durch die Landesregierung nicht alle vier Jahre, sondern alljährlich vorgelegt werden soll.

Ich stelle zusammenfassend folgendes fest. Erstens. Die CDU ist für ein Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz mit einer Freistellungsregelung für die berufliche und politische Bildung. Zweitens. Der vorgelegte Gesetzesvorschlag der SPD-Landesregierung berücksichtigt unseres Erachtens jedoch nicht die an saarländischen Wirtschaftsrealitäten zu orientierende notwendige saarlandbezogene Regelung, die ein solches Gesetz erfordert.

(Beifall bei der CDU.)

Drittens. Die CDU fordert deshalb Gesetzesänderungen — ich habe sie dargelegt — mit dem Ziel, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und das Land zu einer Gemeinschaftsleistung zu verpflichten, in der jeder den ihm zumutbaren Beitrag einzubringen hat.

(Beifall bei der CDU.)

Viertens. Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Landesregierung bleibt ohne die von der CDU vorgeschlagenen Änderungen ein phantasieloser Abklatsch von Freistellungsgesetzen anderer Bundesländer, was dem Saarland, seiner Wirtschaft und den in ihr arbeitenden Menschen keinen Standortvorteil und schon gar keinen Vorsprung in der Weiterbildung gegenüber anderen verschafft. Das SPD-Gesetz ist nicht geeignet, die Teilnehmerzahlen an Weiterbildungsmaßnahmen enorm zu steigern. Die gute Absicht wird auf Grund des schlechten Gesetzes nicht in Erfüllung gehen.

Der Ministerpräsident hat es bei einer seiner politischen Zickzackaktionen selbst gesagt und ich zitiere deshalb aus der Saarbrücker Zeitung vom 1. Februar 1989; das ist jetzt noch kein Jahr her. Überschrift — „Lafontaine: Bildungsurlaubsgesetz von vor zehn Jahren nicht kopieren“. Weiter steht dort zu lesen: „Schließlich ist das Thema Bildungsurlaub aus Sicht des Ministerpräsidenten nicht mehr mit der Kopie von Gesetzentwürfen zu beantworten, die vor zehn Jahren entstanden sind. Er will“ — so die Saarbrücker Zeitung dort — „Wege finden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden können.“

Ich meine, der Ministerpräsident ist mit diesem SPD-Weiterbildungsgesetz seinem selbst gesetzten Anspruch nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen unsere Änderungsanträge vorgelegt. Wir sind — ich wiederhole es — für ein Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz. Dazu haben wir unsere Vorstellungen dargelegt. Sie können nicht von uns erwarten, daß wir, wenn wir auch grundsätzlich eine solche Regelung im Saarland wollen, Ihrem Gesetz zustimmen, wenn Sie alle unsere Änderungsanträge einfach kategorisch ablehnen. Ich sage das noch einmal auch zum Schutz eines jeden Kollegen und jeder Kollegin vor Diffamierungen in den nächsten Tagen: Wer draußen behauptet, diese CDU-Landtagsfraktion sei gegen ein Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz, der lügt!

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Wir haben eigene Vorstellungen vorgelegt. Das schlechte, von Ihnen vorgelegte Gesetz, da können Sie uns nicht zumuten, daß wir dabei mitmachen. Wir werden in der nächsten Periode — darauf können Sie sich verlassen — nicht ruhen, Ihr schlechtes Gesetz, mit dem Sie jetzt kurz vor der Wahl noch einmal Wahlkampf machen wollen, sonst nichts,

(Abg. Dr. Dewes (SPD): Macht der Klimmzüge!)

entsprechend zu novellieren, damit es für das Saarland ein praktikables Gesetz ist, daß es zum Fortschritt der saarländischen Wirtschaft und zum Fortschritt der Dinge, die die Menschen im Saarland brauchen, wird, nämlich Zukunftssicherheit auch dadurch, daß der Baustein Weiterbildung die Lebensqualität erhöht und die Möglichkeiten des einzelnen Menschen stärkt, in seinem Leben besser zurechtzukommen. Das sind unsere Ziele. Dieses schlechte Gesetz lehnen wir jedenfalls ab. Aber wir sind für ein Freistellungsgesetz zur Arbeitnehmerweiterbildung, damit das klar und eindeutig ist. Alles andere, was Sie jetzt schreiben — am besten stampfen Sie das jetzt schon ein —, ist eine glatte Lüge. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Herold:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich darf unter uns Vertreter einer im Saarland weilenden Delegation des Bürgerkomitees Olsztyn aus Polen recht herzlich begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Ich erteile nun das Wort Herrn Abgeordneten Norbert Wagner.

Abg. Norbert Wagner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns Freie Demokraten ist Weiterbildung ein neuer, wichtiger vierter Bildungsbereich. Auch wir fordern Weiterbildung für die gesamte Arbeitnehmerschaft. Unstreitig ist, daß sich viele Berufs- und Lebensbereiche durch neue Technologien verändert haben. Die Bedeutung der Freizeit ist gewachsen und die Erschließung von Teilnahme- und Rückstellungsmöglichkeiten für alle, für jeden einzelnen ist notwendig, richtig und auch wichtig. Der Begriff der Arbeit hat sich erweitert auf einen Bereich, den man Tätigkeiten nennt. Das können Sie bereits nachlesen in der Enzyklika „laborem exercens“ des Papstes. Er ist nicht mehr beschränkt auf eine reine Erwerbstätigkeit gegen Geld. All dies erfordert lebenslanges Lernen. Hier sind wir, glaube ich, einig in dieser wichtigen neuen Aufgabe für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, wir haben vor drei Jahren auf einem Landesparteitag in Theley als FDP Saar beschlossen, daß wir die Weiterbildung in verschiedenen Bereichen sehen als Ganzheit, wenn der Mensch ein ganzes Wesen ist, das man nicht teilen kann, und zwar die Bereiche der engeren beruflichen Weiterbildung, der musisch-kulturellen Weiterbildung, der Allgemeinbildung und der politischen Bildung. Es war gar nicht so einfach,

(Abg. Norbert Wagner)

unsere Partei zu überzeugen, daß dieser Definitionsbereich so umfassend sein muß. Ich bin stolz darauf, daß es gelungen ist, quer durch die Parteien auch Unternehmer zu gewinnen für diesen modernen Begriff der Weiterbildung.

Meine Damen und Herren, ich möchte zwei wichtige Zielgruppen erwähnen, die für die Weiterbildung der Arbeitnehmerschaft insgesamt wichtig sind, und zwar einmal die Frauen, die oft aus dem Beruf ausscheiden wegen der Familienarbeit und denen dann Weiterbildung die Chance eröffnet, noch einmal in den Beruf einzusteigen. Aber auch die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind eine wichtige Zielgruppe. Hier war Erfahrung im beruflichen Leben da, aber man weiß, daß die Halbwertszeiten, in denen das Wissen und die Fähigkeiten veralten, immer kürzer werden. Deshalb muß man erwarten, daß die Weiterbildung für die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend angeboten wird, damit sie ebenfalls ihren Horizont in diesem Bereich erweitern.

Meine Damen und Herren, wir als FDP sehen eine duale Ausprägung der Weiterbildung analog der Erstausbildung, weil diese bewährt ist und sich zum Nutzen aller Beteiligten entwickelt hat. Meine Damen und Herren, ich denke mir, daß in diesen Grundsatzeinstellungen zwischen SPD, CDU und der gewerkschaftlichen Seite keine Unterschiede bestehen. Der Unterschied liegt in der Methode, wie diese Weiterbildung umgesetzt wird. Sie wollen ein Gesetz, also von oben her diese Weiterbildung festlegen und von oben her bestimmen. Wir setzen auf die Tarifparteien, die Sozialpartner, auf eine demokratische Komponente für diese Weiterbildung. Wir lehnen grundsätzlich ein Gesetz zur Weiterbildung ab, weil die tarifliche Lösung für uns die bessere ist. Eine gesetzliche Lösung ist eine Arbeitszeitverkürzung per Gesetz. Sie greift im Grunde genommen in die Tarifhoheit der Tarifpartner ein, weil sie von oben her diesen Bereich der Arbeitszeitverkürzung bestimmt.

Wir sehen also Weiterbildung als eine Aufgabe der Tarifparteien an, die sich dann einigen müssen über Lohnerhöhungen, über Arbeitszeitverkürzungen, über Urlaub und über Bildungsurlaub. Es gibt kein Argument — ich habe bisher keines gehört —, daß Gewerkschaften und Arbeitgeber über Urlaub verhandeln können und Abschlüsse tätigen, während dies beim Bildungsurlaub nicht möglich ist.

Es ist völlig absurd, diese beiden Bereiche künstlich zu trennen. Ich finde auch, wenn man weiß, daß in verschiedenen Berufen und Branchen der Bedarf an Weiterbildung sehr unterschiedlich ist, im EDV-Bereich und Computer-Bereich sehr viel mehr als in anderen Bereichen, gibt die tarifliche Lösung den Tarifparteien die Möglichkeit, differenziert und flexibel Weiterbildung anzubieten und zu vereinbaren. All dies ist wichtig. Es gab bisher von Seiten der SPD, der CDU und auch der Gewerkschaften bei der Anhörung kein Argument, das gegen unseren tariflichen Ansatz spricht.

Meine Damen und Herren, zur politischen Wertung dieses Gesetzes und dieses Vorganges. Natürlich ist es so, wenn die SPD-Landesregierung und die SPD den Bildungsurlaub, die Weiterbildung den Gewerkschaften aus dem Kreuz nimmt, haben sie die Chance, im Bereich der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhungen anders zu verhandeln. Das ist der Hintergrund, den wir sehen und den wir auch nennen müssen. Ein weiterer Punkt ist der, daß man hier die Kosten einseitig der Arbeitgeberseite zuordnet. Ich meine, wenn wir alle wissen, daß die Weiterbildung für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, für Gesellschaft und Staat wichtig ist, alle einen Vorteil davon haben, dann ist eine Kostenbeteiligung aller wohl korrekt und richtig.

Meine Damen und Herren, auch die Kleinbetriebklausel ist im Grunde nicht korrekt. Wir haben dann eine Zwei-Klassen-Weiterbildungsgesellschaft, das heißt, die in den kleineren und mittleren Betrieben haben viel weniger Chancen, sich weiterzubilden, als die in Großbetrieben. Dies kann nach dem gemeinsamen Ansatz von Weiterbildung ja wohl nicht richtig sein.

Ein weiterer Punkt ist das Verfahren, das gewählt worden war von Seiten der SPD: Der Zeitrahmen war unseriös. Man hat den Zeitrahmen angekündigt mit zweieinhalb Minuten pro Verband. Es ist völlig verständlich, daß dann die Kammern und andere nicht daran teilgenommen haben. Nachdem es durch diesen Trick gelungen war, die Kammern auszuschließen, wurde nachher der Zeitrahmen bis nach Mitternacht geöffnet und man war bereit, rund um die Uhr über das Wochenende bis Ostern die Anhörung durchzuführen.

Meine Damen und Herren, letzte politische Wertung. Natürlich hat Herr Lafontaine den Frieden mit der Gewerkschaft nötig. Dieses Gesetz dient dazu, seinen Zielen zu dienen und unter dem Etikett des Bonum Kommune, des Gemeinwohls, wird im Grunde Eigennutz betrieben.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend folgendes für unsere Fraktion sagen. Wir Freien Demokraten sind für die Weiterbildung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie ist unverzichtbar als Instrument einer modernen, zukunftsorientierten Wirtschaft, einer steigenden Produktivität und der Sicherheit der Arbeitsplätze. Sie fördert die Lebensqualität des einzelnen und leistet einen wichtigen Beitrag zum informierten Bürger und damit zur Demokratie. — Ich darf Ihnen danken.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Herold:

Das Wort hat der Wirtschaftsminister.

Minister Hoffmann:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat eigentlich nie in unserer Geschichte einen Prozeß der Dequalifizierung der Arbeit gegeben so schnell, wie er im Augenblick abläuft. Es gab nie eine gesellschaftliche Entwicklungsphase der Wirtschaft, nicht im Mittelalter, nicht in der Neuzeit, die einen so rasanten Wandel unserer beruflichen Realitäten und Bedingungen mit sich geführt hat. Das führt nun einmal dazu, daß wir uns mit neuen Herausforderungen beschäftigen müssen, für die die alten Konzepte allein keine hinreichende Antwort sind. Wenn Sie heute betrachten, wie schnell die Qualifikationsanforderungen im Beruf sich verändern, so müssen Sie feststellen, daß jeder, der auf seiner Erstausbildung beharrt und nur zwei bis drei Jahre auf diesem Prozeß stehenbleibt, anschließend schon dequalifiziert ist. Das bedeutet — ich spreche das einmal in Zeiten, wo das sonst nicht gern in den Mund genommen wird, mit einer marxistischen Formel aus der alten Tradition der Arbeiterbewegung aus — : Wir haben einen ständigen Entwertungsprozeß der Ware Arbeitskraft. Das bedeutet, es muß gewerkschaftliche Absicht sein und es muß unternehmerische Absicht sein, diesem Dequalifizierungsprozeß zu widersprechen und richtige Antworten darauf zu finden. Nie gab es eine entsprechende Herausforderung.

(Beifall bei der SPD.)

Der zweite Punkt, der sich ebenfalls verändert, ist, nicht in dieser Dramatik, wie ich das versuche, säkular anzusprechen. Wir haben erstmals in der Bundesrepublik die Situation, daß wir schon in zwei, drei Jahren und auch im Saarland eine deutliche Unterdeckung mit dem Angebot an qualifizierten Arbeitskräften haben, gemessen an den Anforderungen der Wirtschaft selber. Auch das ist eine dramatische Situation. Das gab es in den sechziger, siebziger, achtziger Jahren nicht oder nur in ganz sporadischen oder auf bestimmte Branchen begrenzten Bereichen. Heute haben wir es schon im Baugewerbe, jetzt schon, unmittelbar, wir haben es jetzt schon in Teilen des Handels, wir haben es jetzt schon in Teilen des Gesundheitswesens, wir haben es jetzt schon im Nahrungsmittelsektor. Die übrigen wichtigen Wirtschaftsbereiche werden in den nächsten zwei, drei Jahren nachziehen, so daß wir vor einer völlig neuen Situation stehen, die wir einfach nicht nur akademisch behandeln dürfen, sondern wir müssen praktische Resultate gemeinsam erarbeiten.

(Beifall bei der SPD.)

(Minister Hoffmann)

Es ist vielfach schon angesprochen worden, was die Hintergründe dieser neuen Entwicklung sind. Es ist der technologische Wandel, es ist die Informations- und Dienstleistungsgesellschaft, es ist vor allen Dingen aber auch die Herausforderung, wirklich herauszufinden, wo die Berührungspunkte zwischen Ökonomie und Ökologie sind. Es ist der EG-Binnenmarkt. Es ist neu die Entwicklung in Osteuropa, die viele volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Fragen an uns richten wird. Ich sage Ihnen nur ein ganz kleines Beispiel dazu, was das Saarland selber betrifft. Saarländische Unternehmen kommen zu mir, und zwar in den letzten Tagen, und sagen mir, die Auftragsbücher im Rüstungsbereich werden immer dünner. Das ist ein sogenannter gewollter Effekt aus den Abrüstungsdiskussionen, der für uns volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich eine völlig neue Dimension der Diskussion stellen wird. Diesen Fragen müssen wir uns stellen.

Ich sage eine weitere Herausforderung: allgemeine weltwirtschaftliche Konkurrenz. Manchmal habe ich den Eindruck, daß einige Leute schlicht und einfach an diesen Tatbeständen vorbeisehen und sagen, wir machen irgendwie einen Schutzzaun drum. Das geht alles nicht. Jeder von uns weiß es im Prinzip. Dramatisch ebenfalls für uns die Veränderung im Altersaufbau unserer Bevölkerung, die so schnell vonstatten geht, daß die Diskussion, die wir über die erste Ausbildung 1985/86 geführt haben, heute bereits ad absurdum geführt ist. Die Herausforderungen sind also groß.

Die anschließende Frage heißt: Wer hat von uns Versäumnisse zu beklagen, auf wessen Konto geht das? Zuerst einmal geht es auf das Konto der Betriebe und Unternehmer. Nämlich alles das, was voraussehbar ist für die künftige berufliche Qualifikationsstruktur, muß zu Konsequenzen und Anstrengungen der Betriebe selber führen. Das ist der erste wichtige und kardinale Punkt. Das heißt, eine Übernahme des Problems allein auf die öffentlichen Schultern kann nicht akzeptiert werden, sondern die Betriebe müssen ihren eigenen Anteil zur Qualifikation beibringen.

(Beifall bei der SPD.)

Der zweite Bereich — da bin ich sicher, daß nicht alle meine Auffassung teilen —: Auch die Gewerkschaften haben in diesem Diskussionsprozeß ein neues Überdenken stattfinden zu lassen. Ich zitiere jetzt einmal jemanden aus der IG Metall, eine Gewerkschaftssekretärin aus Stuttgart, die sich spezialisiert hat auf diese Fragen. Sie sagt, die IG Metall — ich weite das aus —, viele Gewerkschaften bekommen jetzt zu spüren, daß sie jahrelang das Hauptgewicht auf Erstausbildung sowie politische Inhalte und zuwenig auf Weiterbildung als Gestaltungsmöglichkeit der Arbeit gelegt haben. So meint Sibylle Stamm, Gewerkschaftssekretärin in Stuttgart.

Ich glaube, daß das seriös ist, daß wir also sozusagen nicht nur einseitige Schuldverteilung machen dürfen, sondern daß wir uns wirklich damit auseinandersetzen müssen, auch im gewerkschaftlichen Raum, daß die Gewichtung der Erstausbildung als der zentrale Teil nicht ausreichend ist und daß auch die Gewichtung der politischen Bildung allein diese Frage des vorhin angesprochenen vierten Bildungsbereichs nicht ausreichend beantwortet.

Ein Drittes. Selbstverständlich hat auch die Politik ihren Anteil daran, daß wir noch nicht schnell genug darauf reagiert haben. Das heißt beispielsweise: Wir sind im Prinzip erst am Anfang einer Entwicklung, die bedeutet, daß wir herausfinden müssen, wie wir gezielt und systematisch dieses vierte System aufbauen müssen.

Wir haben dazu Vorläufer. Deswegen möchte ich auf ein Argument eingehen. Herr Abgeordneter Gehring, es ist nicht so, wie das zwar polemisch gut klingt, daß wir praktisch jetzt in den letzten Tagen dieses Thema entdeckt haben, sondern wir haben etwas ganz anderes gemacht. Wir haben einen systematischen Vorläufer dieses Gesetzes ausgetestet, und zwar mit Ihnen zusammen, mit der Handwerkskammer, mit der Industrie- und Handelskammer, mit dem DGB, mit den Berufsfachbildungswerken usw. Wir haben das genannt das sogenannte Zukunftsqualifika-

tionsprogramm. Das war sozusagen der Vorläufer dessen, was wir heute diskutieren. In diesem Programm haben wir 21 Projekte durchgeführt. Ich behaupte und würde gerne widerlegt werden, wenn das möglich ist, daß wir bisher kein Bundesland haben, was es mit diesen Qualifikationsschritten auch nur gleichmacht, sondern wir sind hier an der Spitze der Entwicklung.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie die räumliche Verteilung sehen, werden Sie feststellen, daß wir das inzwischen in weitgehend allen Regionen des Saarlandes durchführen. Diese 21 Projekte sind mir aber überhaupt nicht genug, sondern es müssen im Jahr vier bis sieben weitere Projekte stattfinden. Aber immer — und darauf lege ich besonderen Wert — in unmittelbarem Kontakt mit der Wirtschaft selber, also nicht eine abgehobene Veranstaltung, die eine rein theoretische Ausbildung betreibt, sondern es muß sozusagen die Verlängerung des dualen Systems sein. Es macht keinen Sinn, abstrahieren zu wollen von den betrieblichen Entwicklungsprozessen. Das heißt, wir müssen alle so ein bißchen von unseren früher vielleicht einmal vorgefaßten Meinungen abrücken, um zu begreifen, daß diese Herausforderung mit den alten Melodien nicht abzusingen ist.

Ein weiteres Beispiel. Ich greife einmal heraus die Entwicklung, die in ganz bestimmten traditionellen Berufen stattfindet. Ich habe mir einmal angesehen, welche Ausbildungsberufe wir im Augenblick als aktuelle Bedingungen haben, wie sie in ihren Ausbildungsverordnungen verändert werden und welche neuen Herausforderungen das sind. Sehen Sie es mir bitte nach, daß ich nicht 44 Innungsbereiche ansprechen kann. Das würden Sie mir auch nicht nachsehen, Herr Präsident. Das würde zu lange dauern.

Ich greife mal symptomatisch einen Sektor heraus, nämlich den Bereich der Innung der Bäcker, der Konditoren, der Fleischer und den Sektor der Müller und Brauer. Da wird man nämlich mal fragen: Was hat denn das mit neuen Herausforderungen zu tun? Wenn ich das sagen würde über Elektronik usw., würde jeder sofort sagen: Klar, das muß so sein. Was heißt denn das für diese Menschen? Meine Damen und Herren, wir haben heute völlig neue Herausforderungen im Konsumentenbereich und im Produktensektor, auf die genau diese Berufsgruppen neue Antworten finden müssen. Was wir heute mit gesunder Ernährung postulieren, verlangt von uns beispielsweise, daß wir von der Anbauphase der Lebensmittel oder der Rohstoffe bis hin zu ihrer Verarbeitung, bis zu ihrer Verpackung, bis zu ihrer Darstellung im Geschäft selbst erheblich neue Bedingungen haben müssen, beispielsweise ernährungsphysiologische Eigenschaften — nährstoff- und ballastreiche Ernährung —, die ganzen Fragen der gesundheitlich unbedenklichen oder bedenklichen Rohstoffe, der artengerechten Vielfalt, der Biotechnologie, der energie- und umweltschonenden Herstellung, der Vermeidung der Reststoffe oder ihres Recyclings zumindest, des Marketings, des Lebensmittelrechts, der EG-Herausforderung.

Sie werden damit feststellen: Wer heute als Bäcker, als Konditor, als Fleischer, als Müller, als Brauer seine Erstausbildung hat, ist damit noch überhaupt nicht wettbewerbsfähig und hat damit noch längst nicht erfaßt, was in der Lebensmitteltechnologie an Veränderungsprozessen stattfindet. Deshalb haben wir diese Technik mit unseren Forschungs- und Entwicklungsmitteln mit gestützt, wir gehen mit in die naturnahe Landwirtschaft, wir haben Forschungs- und Technologieprojekte angeleitet. Ich sage nur mal ganz stichwortartig: Kaltsterilisation, Hochdruckextraktionen, Druckentwesung, kochsalzarme Nahrungsmittel, neue oder wieder alt entdeckte Lebensmittel wie die Topinamburpflanze und ähnliches mehr. Alles das bedeutet, daß heute ein junger Mensch, der im Lebensmittelsektor eine Qualifikation erreichen will, zwar zuerst einmal eine Grundausbildung haben muß, daß er aber dann sehr fachspezifisch und sehr an den neuen Entwicklungen entlang lernen muß. Dazu ist es nun wirklich notwendig, daß wir mehr machen als bisher, daß wir von den Klischees herunterkommen.

Wo es schon viel eindeutiger ist, aber immer noch nicht richtig verstanden worden ist: bei den ganz traditionellen Industrieberu-

(Minister Hoffmann)

fen. Nehmen Sie mal den Beruf des Drehers; da wird man sagen: Na gut, Dreher, Handwerksberuf, entweder im Handwerksunternehmen oder in der Industrie. Was gibt es denn da für neue Herausforderungen? Heute ist es so, daß ein junger Mensch, daß einer, der bisher traditionell gearbeitet hat und in mittlerer Altersstufe oder in höherer Altersstufe ist, plötzlich damit konfrontiert wird, daß er technische Unterlagen zu lesen, zu interpretieren hat, die er bisher gar nicht gekannt hat, daß er beispielsweise die verschiedenen Werk- und Hilfsstoffe neu definieren und bearbeiten muß, daß er planen und steuern können muß, daß er kontrollieren muß, daß er die Betriebsmittel warten muß, daß er einen Drehautomaten einrichten muß. Das heißt, Dreher ist heute, wenn einer wettbewerbsfähig sein will, ein Beruf, der höchste Intelligenz und berufliche Qualifikation verlangt, also nicht ein Beruf, der mal handwerklich erlernt ist und damit hat es sich, sondern eine klassische neue Herausforderung, die wir akzeptieren müssen, an die wir heranmüssen.

Nun werden Sie sagen: Das alles ist unstrittig zwischen uns, das können wir alles so machen, das ist alles in Ordnung. Wozu brauchen wir denn dann überhaupt außer einem Weiterbildungsgesetz ein Bildungsurlaubsgesetz? Das ließe sich ja durch andere Regelungen bestens abdecken. Nun, meine Damen und Herren, so kann man denken, aber — das wird man bei einer differenzierten Untersuchung sehr schnell feststellen — so wird es nicht gehen. Der erste Punkt beispielsweise: Wenn wir das nur nach den klassischen Modellen des Marktes ablaufen lassen durch Anreizsysteme und durch Ausbildungsangebote, dann werden wir feststellen, was gemeinsam vom DGB und der Handwerkskammer festgestellt worden ist, daß sich auf diesem Ausbildungsmarkt eine ganze Menge von „Haien“ tummeln, die in ihrer Qualifikation nicht ausreichend sind, deren Betriebswirtschaft nicht seriös geführt wird, die die Zuverlässigkeit und Qualifikation der Zeugnisse nachher nicht gewährleisten können. Deshalb war es das Anliegen des DGB, der Arbeitskammer, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, eine gesetzliche Grundlage zu haben, die diese Qualitätsnormen fixieren kann und die deshalb auch selektieren kann, die Spreu vom Weizen trennen kann. Das ist eine ganz wichtige Stufe, die wir miteinander vereinbart haben.

(Zuruf von der CDU: Das kann man aber auch anders machen.)

Das kann man anders machen. Übrigens sind wir da einer Anregung auch von Herrn Frank gefolgt, die er im September 1987 formuliert hat als Präsident der Handwerkskammer.

Nun kommt für mich der entscheidende Punkt, und ich glaube, daß der von vielen — auf beiden Seiten des Hauses — noch nicht aus dem Gesetzestext richtig interpretiert worden ist. Das möchte ich jetzt noch mal vorführen. Was wir mit dem Bildungsurlaub machen, ist die Eröffnung einer Konkurrenz um die Ausfüllung der bezahlten Freistellung. Überlegen Sie noch einmal ganz genau, was ich damit meine. Das Bildungsangebot, die Freistellung setzt jetzt eine völlig neue Konkurrenz in Gang. Die Arbeitnehmer und ihre Organisationen können ein Angebot unterbreiten, welche Personen für diese fünf Tage in einem Jahr oder für zehn Tage in zwei Jahren an gewerkschaftlichen Veranstaltungen, die mit diesem Kontext zu tun haben, teilnehmen wollen oder nicht, welche in die verschiedenen Bildungsinstitute gehen wollen. Umgekehrt haben aber jetzt erst durch den Zwang des Bildungsurlaubs auch die Unternehmer die Herausforderung, ein konkurrierendes Angebot vorzulegen und dann zu sagen: Bitte schön, wir warten nicht alleine darauf, ob ihr eine gewerkschaftliche Ausbildung macht, sondern wir zeigen euch mal, wie man in bestimmten beruflichen Teilen sich selbst weiterqualifiziert zum verwertbaren Nutzen des Arbeitnehmers selber.

(Abg. Dr. Wicklmayr (CDU): Das gibt es doch jetzt auch schon, Herr Kollege.)

Sehen Sie, der Zwischenruf zeigt mir, daß Sie die Interpretation, die ich jetzt gerade anschließen will, noch nicht herausgelesen haben, daß nämlich genau die Anstrengungen, die das Unternehmen macht, angerechnet werden können. Das ist doch der ent-

scheidende Punkt. Das heißt, wenn ein Unternehmen qualifizierte Ausbildung über die Erstausbildung hinaus macht, kann es mit Fug und Recht sagen: Bitte schön, das ist ein Anteil dessen, was ihr im Bildungsurlaub belegen könnt. Mir ist nämlich aufgefallen, daß einigen Repräsentanten der Arbeitgeberverbände, auch des Handwerks diese Anrechnungsmöglichkeit gar nicht klar und deutlich war. Deshalb waren sie allergisch dagegen, weil sie gesagt haben: Was dann rausspringt, ist nachher — wie in Nordrhein-Westfalen — eine zu 97 Prozent gewerkschaftlich orientierte Bildungsmaßnahme, und davon haben wir nichts. Das sagen die Unternehmer. Ich sage dazu: Es gibt jetzt erstmals und bisher in keinem anderen Bundesland eine echte, faire Konkurrenz, diesen Bildungsurlaub qualitativ auszugestalten sowohl von der Arbeitnehmerseite wie von der Arbeitgeberseite. Das ist ein qualitativ neuer Schritt, den Sie bisher in diesen Gesetzen nicht haben. Darauf bin ich stolz.

(Beifall bei der SPD.)

Ich finde, es ist gut, daß wir diese Entwicklung machen. Deshalb sage ich Ihnen noch einmal, was die Anrechnungsbedingungen ausmachen. Das richte ich jetzt mal wirklich an alle Handwerksmeister, ich richte das an die Unternehmensleitungen, ich richte das an die Betriebsräte, sich noch einmal genau zu vergegenwärtigen, welche Chance dieses Gesetz ihnen zur progressiven Antwort auf die Strukturherausforderung gibt. Es ist nämlich eine Anrechnung auch innerbetrieblicher Bildungsmaßnahmen möglich, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, wenn es eine Bildungsveranstaltung ist, die eine Fortsetzung des organisierten Lernens ermöglicht, wenn das Bildungsveranstaltungen sind, für die dann auch von der Arbeit freigestellt worden ist, und wenn das Bildungsveranstaltungen sind, die sowohl die Förderung der beruflichen wie der sozialen Handlungskompetenz ermöglichen. Unter diesen Bedingungen haben Sie selbst innerbetriebliche Bildungsmaßnahmen, die eingerechnet werden können in den Bildungsurlaub. Da kann ich nur sagen: Welches Unternehmen hätte nicht die Chance, hier eine qualitative Ausfüllung dieses Postulats zu beginnen? Es gibt keinen Betrieb, wenn er einigermaßen wettbewerbsfähig sein will.

Das bedeutet, meine Damen und Herren: Der Bildungsurlaub ist sozusagen die Herausforderung, nicht zu sagen: Mit den neuen Problemen werden wir nicht fertig, sondern offensiv heranzugehen und mit den Arbeitnehmern, mit den Betriebsräten zu diskutieren, wie denn die Zukunftschance ihres Betriebes aussieht, welche Herausforderung für die qualitative Entwicklung ihrer beruflichen Seite sie anpacken können. Das ist die Intention, die wir haben. Weil ich weiß, daß diese Intention nur über die Konkurrenz richtig bewegt wird — wenn sie so wollen, ein marktwirtschaftlicher Grundsatz, den wir eingebaut haben —, weil ich weiß, daß der Appell alleine, nämlich den Unternehmern zu sagen: Ihr müßt mehr qualifizieren, nicht reicht, weil der einsame Appell beispielsweise an den Arbeitnehmer: Bilde dich rechtzeitig weiter, nicht reicht, haben wir über die Institution des Bildungsurlaubs sozusagen den Anreiz geschaffen, jetzt den Wettbewerb zu eröffnen, wer eine qualitativ hochstehende Ausfüllung für diese Maßnahmen anbietet. Jetzt ist die Herausforderung an Sie alle gegeben, an jeden Handwerksbetrieb. Wenn er es selbst in innerbetrieblichen Maßnahmen nicht machen kann, kann er sich an die Handwerkskammer wenden.

Deshalb haben wir die Handwerkskammer unterstützt mit über 1,7 Millionen DM, damit sie beispielsweise CNC-Maschinen dort stehen hat, damit sie die neuen Qualifikationen aller Steuerungsberufe — Pneumatik, Hydraulik, EDV usw. — machen kann. Ich glaube, da besteht ein völliges Einverständnis mit der Handwerkskammer; denn sie ist froh, daß sowohl der Bund als auch das Land mit den Unterstützungen hier hineingehen. Ich kann nur sagen: Jedes Handwerksunternehmen hat hier die Chance einer qualitativen Ausfüllung des Bildungsurlaubs. Gleichzeitig haben wir auch noch eine Kleinbetriebsklausel hingenommen, die innerbetriebliche Störungen in diesem Ablauf verhindert. Was wollen Sie also mehr? Es gibt kein Bildungsurlaubsgesetz in der ganzen Republik, das diesen Standard so erfüllt, wie wir das hier gemacht haben. So ist das.

(Beifall bei der SPD.)

(Minister Hoffmann)

Ich behaupte jetzt mal folgendes. Wenn die nächsten vierzehn Tage herum sind, dann werden Sie feststellen, daß in der Realität die IHK das begrüßen wird und mit uns weiter darüber redet, in welche neuen Projekte der gemeinsamen beruflichen Qualifikation wir investieren. Die Handwerkskammer wird das Gespräch wieder mit uns suchen und sagen: Jawohl, laßt uns mit diesen Qualifikationsprozessen weitermachen. Die hat natürlich auch gleichzeitig wieder ein paar Forderungen im Hintergrund, das weiß ich doch genau.

(Zurufe von der CDU.)

Die CDU-Betriebsräte, sofern Sie welche haben,

(Lachen — Zurufe von der CDU)

werden ebenfalls in die Richtung gehen. Das war jetzt ein Schlenker, den ziehe ich zurück; natürlich haben Sie welche. Ich ziehe das zurück. Ich bitte Sie darum, daß Sie auf Ihre Leute, die in den Betriebsräten verankert sind und die beispielsweise in den Sozialausschüssen tätig sind, einwirken, damit die begreifen, was das für eine Wettbewerbschance ist. Ich bin sicher, daß die SPD-organisierten Leute und diejenigen, die im Bildungssystem organisiert sind, diese Frage offensiv aufgreifen. Ich bin sicher, daß der DGB dadurch den Anstoß hat, eigene Bildungsanstrengungen zu erweitern. Ich bin sicher, daß das BFW des DGB — —

(Zuruf des Abgeordneten Schacht (CDU).)

Ich muß doch sehr herzlich um Aufmerksamkeit bitten. Die Fragen bezüglich des Bildungsurlaubs und des Weiterbildungsgesetzes mit den ganzen Qualifikationsmaßnahmen sind nicht nur mit der Handwerkskammer und der IHK abgestimmt worden, sondern auch mit dem DGB, auch mit dem Berufsbildungswerk. Das heißt, ich habe gar keine Not, zu sagen: Das, was wir hier vorlegen, ist nicht ein mickriger Kompromiß, sondern ist die Symbiose, wie wir gemeinsam unsere Strukturpolitik nach vorne bringen. Das haben wir hier geschafft.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: In spätestens drei Wochen, wenn es um die neuen Anträge gehen wird, werden Sie feststellen, daß die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, der DGB und das Berufsbildungswerk, die verschiedenen Berufsbildungszentren, die verschiedenen Einzelbetriebe zu uns kommen und sagen werden: Jawohl, wir machen mit. So wird das sein. Ich sage: Es ist gut so, daß es so sein wird. Wenn ich mir die Liste der Berufe ansehe, die wir im Augenblick neu definieren müssen durch Ausbildungsordnungen, meine ich, meine Damen und Herren, es ist wirklich notwendig, sich das noch einmal ganz kurz zu vergegenwärtigen. Allein in den vergangenen zwölf Monaten haben wir neue Ausbildungsordnungen bekommen wegen technologischer Veränderungen in folgenden Berufen: Zahnarzthelferinnen- und -helfer, Kraftfahrzeugmechaniker, Elektriker und Kraftfahrzeugelektriker, Gas- und Wasserinstallateure, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Klempner, Kupferschmied, Chirurgiemechaniker, Landmaschinenmechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Maschinenbaumechaniker, Zweiradmechaniker, Feinmechaniker, Dreher, Werkzeugmacher, Metallbauer, Schneidwerkzeugmechaniker usw.

Allein in den letzten zwölf Monaten hatten wir Veränderungen der Ausbildungsordnungen dieser Berufe. Wissen Sie, was das heißt? — Das heißt, daß wir hier neue Berufsbilder mit neuen Inhalten haben. Wer jetzt diese Phase verschläft und glaubt, er könnte sie über Appelle ersetzen, statt daß er dazu Freistellungen macht, daß er die fünf Tage oder die zehn Tage nutzt, um sich über Crashkurs und konzentrierte Anstrengungen diesen Fragen zu widmen, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die IHK sich so einen Vorwurf gefallen lassen würde oder die Handwerkskammer oder die CDU oder die SPD oder der DGB.

Der einzige, der einen Vorwurf wird einstecken können, wird die FDP sein, weil die FDP — im Gegensatz zu all diesen Dingen

— agitiert mit der Feststellung, daß diese Dinge prinzipiell nur über die Tarifverträge zu regeln sind, weil sie genau weiß, daß dort die Blockademöglichkeit von der einen Seite gewährleistet ist. Deshalb, meine Damen und Herren — —

(Zuruf von der SPD: Hört, hört! — Beifall bei der SPD.)

Jawohl, so ist das. Deshalb, meine Damen und Herren, gehe ich davon aus, daß wir heute, hätten wir nicht eine sensible Zeit vor der Wahl, hier in dieser Frage eine inhaltlich große Koalition aller wesentlichen Kräfte, die an der Wirtschaft teilnehmen, hätten, mit Ausnahme der FDP. Das wäre die Situation, die wir sonst hätten.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich auch der Überzeugung, daß wir in diesem Jahr kräftig daran mitzuwirken haben, daß das mit Leben gefüllt wird. Ich biete an, mit den Innungen, mit der Handwerkskammer und der IHK, mit dem DGB und mit den Berufsbildungswerken in konkrete Diskussionen weiter einzusteigen, welche Maßnahmen damit gemeint sein können, in welchen Fällen wir auch Personalkostenzuschüsse geben können, wo wir investieren können. Ich gehe davon aus, daß wir dann innerhalb der nächsten fünf Jahre etwa fünfzig Projekte im Saarland haben werden, mit denen wir diese vierte Säule des Bildungssystems erstmals ernsthaft anpacken. Dazu ist dieser Gesetzentwurf, wie er hier vorgelegt worden ist, eine hervorragende Basis und eine meisterhafte Sache, wenn Sie vergleichen mit allen anderen Bundesländern. Deshalb danke ich auch dafür, daß wir kritische Bemerkungen bekommen haben. Wir haben zum Beispiel Korrekturen von Arbeitgeberseite mit einbezogen. Ich erinnere mal nur — —

(Zuruf des Abgeordneten Frank (CDU).)

Ja, doch. Beispielsweise war der Verdacht aufgetreten, daß es beim Urlaubsgeld bestimmte Mißverständnisse gab. Wir haben das korrigiert, und ich finde, wir haben damit bewiesen, daß wir selbst in sensiblen Zeiten die Ohren öffnen können für vernünftige Einwände zu einem solchen Gesetz.

Deshalb bedanke ich mich bei den Arbeitgeberverbänden, ich bedanke mich bei der Handwerkskammer und der IHK, und ich bedanke mich für die lebhafteste Unterstützung durch den DGB und seine Organisationen; ich bedanke mich sehr für die konstruktive Haltung der SPD und beglückwünsche uns zu einer besonders gelungenen Grundlage.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Herold:

Das Wort hat der Abgeordnete Frank.

Abg. Frank (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Machen wir wieder ernsthaft weiter.

Ich stimme mit dem Wirtschaftsminister darin überein, daß wir noch nie eine Zeit in der Menschheitsgeschichte hatten, die so schnelllebig war wie die heutige Zeit und in der Berufsbilder oder Anforderungen an den Beruf sich so schnell gewandelt haben, wie das heute der Fall ist. Ich greife ein Beispiel heraus aus der Kommunikationstechnik oder aus der Radio-Fernseh-Technik. Ich denke hier insbesondere an die Ausstellung am Funkturm in Berlin — die Berliner Funkausstellung —, wo neue Verfahren vorgeführt werden, die innerhalb einer dreieinhalbjährigen Lehre schon Veränderungen hervorrufen. Dies geschieht nicht nur einmal, sondern ist in den letzten Jahren wiederholt geschehen.

Ich glaube, daß dieser große Wandel, der sich hier vollzieht, früher schon in einer anderen Form stattgefunden hat. Da Sie sagen, Herr Minister, daß es eine große Chance durch dieses Gesetz gibt, versuche ich in Erinnerung zu rufen, daß auch vorher schon — gerade im handwerklichen Bereich, aber auch im industriellen Bereich — darauf reagiert wurde; denn sonst wären un-

(Abg. Frank)

sere Betriebe überhaupt nicht mehr da. Das Handwerk hat schon Ende der fünfziger Jahre und Anfang der sechziger Jahre eine ergänzende überbetriebliche Schulung eingeführt, als noch kein Mensch davon gesprochen hat, einfach aus der Verpflichtung und der Anforderung heraus, Berufsbilder erfüllen zu können und zu müssen, die in einem Lehrvertrag mit einem Lehrling so versprochen waren.

Die Aufgabe der Fort- und Weiterbildung ist immer eine Aufgabe des Handwerks gewesen, aber sehr intensiviert worden in den siebziger Jahren und mit Investitionen in einer Größenordnung von 80 Millionen DM in den letzten fünfzehn Jahren auch dokumentiert worden. Die Anzahl der Teilnehmer an solchen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist in zehn Jahren von 2.000 Teilnehmern auf fast 8.000 Teilnehmer im vergangenen Jahr angestiegen — bei steigender Tendenz. Sie haben gesagt, in erster Linie ist diese Herausforderung eine Aufgabe der Betriebe und der Unternehmen; und ich füge hinzu: ihrer Organisationen. Ich glaube, daß wir in der Selbstverwaltung und der Wirtschaft dem gerecht geworden sind und hier entsprechend reagiert haben.

Ich glaube nicht, daß es strittig ist, daß wir uns über ein Weiterbildungsgesetz unterhalten müssen; denn ich war derjenige — Sie haben es eben selbst angeführt —, der schon vorher, auch von dieser Stelle aus, gefordert hat, daß dieser Bereich geordnet werden muß, damit wir unsere Ressourcen, die wir haben, richtig einsetzen im Interesse einer Weiterentwicklung unserer Arbeitnehmer in den Betrieben und damit auch der Wirtschaft. Denn viele Arbeitnehmer von heute sind morgen Unternehmer. Da wächst ja auch etwas nach. Und insofern ist diese Symbiose, wie ich es auch damals schon gesagt habe, von Ihnen aufgegriffen, eine Notwendigkeit.

Ich meine aber nicht, daß wir dafür unbedingt ein Gesetz gebraucht hätten; denn mit Richtlinien wären wir sicher vorangekommen, wenn nicht die Frage der Freistellung hier eine Rolle gespielt hätte. Diese Frage der Freistellung ist ja eigentlich das, was wir in der Weiterentwicklung streitig verhandeln. Sie haben diese Freistellung als eine absolute Notwendigkeit angeführt, um erfolgreich zu sein in dem, was davor gesagt worden ist. Und hier gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Für mich war es immer wichtig, in meiner Fraktion darüber zu diskutieren, daß alle Arbeitnehmer in unserem Lande, auch die in den Klein- und Mittelbetrieben, gleichermaßen behandelt werden. Ich habe immer davon gesprochen, es darf keine Diskriminierung der Arbeitnehmer geben, die in einem kleinen Handwerksbetrieb arbeiten, ob nun einer, zwei, drei oder vier Beschäftigte; je größer der Betrieb wird, desto besser läßt sich das organisieren. Ich habe dafür plädiert, daß hier ein Nachteilsausgleich geschaffen werden muß von der öffentlichen Hand, die dann die vorhandene Diskriminierung abbaut und sie nicht irgendwo auf den Betrieb überwälzt.

Insofern bin ich mit dieser Lösung, daß man Betriebe mit 50 bis 100 Beschäftigten anders behandelt, als unser Vorschlag ist, nicht sehr glücklich und nicht sehr zufrieden. Dies stellte einen Kompromiß dar im Hinblick auf unsere Abänderungsanträge, daß wir zusätzlich gesagt haben, dann muß aber, um die Hürde nicht so schwer zu machen, auch ein Nachteilsausgleich finanzieller Art eingeführt werden.

Wir haben einen Dissens darüber, ob es Aufgabe der Wirtschaft, der Betriebe ist, den bezahlten Bildungsurlaub für eine politische Bildung zu gewähren. Hier gehe ich, nachdem wir in unserer Fraktion einen Kompromiß gefunden haben, nicht davon ab, daß es nicht Aufgabe der Wirtschaft und der Betriebe alleine ist, diese politische Bildung zu bezahlen. Wir haben ein Gemeinwohlinteresse, wie es hier oft gesagt worden ist. So ist auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu interpretieren, daß zwar ein Bestandteil der Weiterbildung auch die politische Bildung ist; aber das Bundesverfassungsgerichtsurteil legt es nicht expressis verbis den Unternehmern alleine auf, dies zu bezahlen.

Wer die Protokolle der Anhörung gelesen hat, der muß sich dann fragen, ob alles das, was der Wirtschaftsminister hier ge-

sagt hat, nämlich auch einen gesellschaftspolitischen Konsens herbeizuführen, auch der Wille von einigen Organisationen ist, die da gesprochen haben. Ich habe bei dieser Geschichte so den Eindruck, daß das zwar so konsensfähig verbrämt wird, aber daß es in Wirklichkeit doch um Machtstrukturen geht und man irgendwo letztendlich diktieren will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es auch nicht verstehen, daß Lehrlinge, die sich in der Ausbildung — unterstrichen ist Bildung — befinden, eine Freistellung für eine Weiterbildung haben sollen. Wo liegt denn hier die Weiterbildung? Er muß doch zuerst einmal ausgebildet sein, ehe er sich weiterbildet.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist doch ein Wortanachronismus, der sich hier entwickelt. Ein Lehrling in unserem Lande geht durch das duale System, das heißt im Betrieb und in der Schule mit entsprechenden Anteilen, die immer weiter entwickelt werden. Herr Kultusminister, wir sind im Gespräch über diese Dinge, um zu einem vernünftigen Konsens zu kommen, der der Zeitanforderung auch gerecht wird. Hier kann er und wird er auch politisch gebildet in der Berufsschule unter dem Stichwort Sozialkundeunterricht, und er kriegt die Grundlagen dafür gelegt, um sich nachher als qualifizierte Fachkraft entsprechend weiterbilden zu können.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies sollten Sie sich noch einmal ins Bewußtsein rufen, wenn Sie wirklich die Interessen der Arbeitnehmer in den Vordergrund stellen und nicht die Interessen irgendwelcher Organisationen, die so früh wie möglich junge Menschen in ihre Auffassung von politischer Bildung hineinführen wollen.

Ein weiterer Fehler an diesem Gesetz, meine Damen und Herren, ist in der Frage der Freistellung eben die Aufteilung auf bestimmte Zeiten. Der Kollege Willi Gehring hat es eben schon zum Ausdruck gebracht, und ich will es noch einmal unterstreichen. Uns geht es bei diesem einen Tag, den wir in das Bildungsurlaubsgesetz einbringen wollen, nicht darum, Arbeitnehmern Erholungsurlaub abzuknöpfen, sondern uns geht es darum, den Versuch zu machen, einen Konsens herbeizuführen zwischen dem, was ihm rechtlich zusteht, und der inneren Einstellung zu einer Weiterbildung. Das heißt, er soll davon überzeugt sein und soll einen Anteil von sich selbst da reinbringen, um zu dokumentieren, daß er sich weiterbilden will und daß er dies auch einsehen, damit nicht so eine Mentalität erzeugt wird, als ob der Nürnberger Trichter erfunden wäre, man brauchte nur freizustellen und dann würde man schon etwas dafür bekommen, wenn man teilnimmt.

Ich weiß, daß das, was ich jetzt sage, auch auf Widerspruch stoßen wird, und vielleicht verändert sich das ja im Laufe der Zeit. Ich meine auch, daß es nicht sehr arbeitnehmerfreundlich ist, wenn man ein Gesetz macht, das in den Ländern, in denen diese Gesetze bestehen, nur zwei Prozent der Arbeitnehmer in Anspruch nehmen. Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch irgend etwas zunächst einmal nicht ganz in Ordnung, wenn es also 98 Prozent der Arbeitnehmer nicht in Anspruch nehmen, nicht in Anspruch nehmen können — kann ja durchaus sein — aus betrieblichen Organisationszwängen, aus Arbeitszwängen heraus, daß bestimmte Sachen an den Rand gedrückt werden oder hintangestellt werden. Dann muß man prüfen, wenn man das will, warum es nur zwei Prozent sind.

Aber man muß genauso prüfen, ob diese zwei Prozent nicht diejenigen sind, die zu Lasten der anderen 98 Prozent Segnungen unserer Gesellschaft in Anspruch nehmen, und ob man da noch einen bestimmten Vorschub leistet. Das will ich heute hier gesagt haben. Kein Mensch ist frei davon, Erleichterungen und Zuwendungen, die ihm zukommen, anzunehmen, sei es nun materieller Art oder in anderer Form. Aber Politik hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß Gesetze so gemacht werden, daß der Mißbrauch so schwierig ist wie nur irgend möglich. Dies sollte so im Protokoll stehen. Das will ich zum Ausdruck gebracht haben.

(Abg. Frank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion, um darauf zurückzukommen, hat in der Ersten Lesung Kritik am Verfahren geübt. Ich meine, diese Kritik hat sich bestätigt und hat sich auch als richtig herausgestellt. Ich könnte jetzt hier sagen, Herr Vorsitzender des Ausschusses, daß Sie eine ganze Menge Verfahrensfehler in Ihrem Prozeß hatten. Zumindest bleibt der Verfahrensfehler, daß Sie mit Ihrer Mehrheit von einer Stimme einen Beschluß gefaßt haben, jeder Institution nur zweieinhalb Minuten Zeit einzuräumen.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Denn das war die Auswirkung in den Blöcken, die Sie aufgestellt haben. Aber höfliche Menschen brauchen schon zweieinhalb Minuten, um Abgeordnete zu begrüßen.

(Zuruf des Abgeordneten Klimmt (SPD).)

Sie haben dann die Organisationen eingeladen. Verschiedene Organisationen, die ein ganzes Jahr lang in ihren Gremien vorbereitend gearbeitet haben, haben es dann als eine Diskriminierung empfunden, im Schnellverfahren abgehakt zu werden, sind wegen dieser Eingrenzung der Zeit nicht erschienen. Und dann haben Sie im Verfahren — —

(Zuruf. — Unruhe.)

Das sind keine Ausreden. Das ist einfach parlamentarischer Brauch, den ich hier in zwanzig Jahren erlernt habe.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben sich dann im Verfahren zurückgezogen — Willi Gehring hatte eine Sitzungsunterbrechung beantragt; Sie können es noch einmal im Protokoll nachlesen, wenn Sie es nicht mehr in Erinnerung haben — und sind zurückgekommen mit der Meldung: Open end! Die Institutionen, die nicht erschienen waren, könnten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dagegen protestieren. Wenn Sie gewußt hätten, daß eine Open-end-Diskussion stattfindet, wären Sie anwesend gewesen. Da hilft es auch nichts, Frau Granz, daß Sie zeitweise die Führung übernommen haben im Ausschuß, so als ob Sie noch Vorsitzende dieses Ausschusses wären, und die ganzen Dinge versucht haben zu bestimmen und zu beeinflussen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU. — Zuruf der Frau Abgeordneten Granz (SPD).)

Das Verfahren war nicht in Ordnung. Ihnen lag nicht an einem Konsens, nicht mit denjenigen Kräften, die gutwillig waren, Argumente gegeneinander auszutauschen und diese Argumente auch auf sich wirken zu lassen, um zu einem besseren Gesetz zu kommen. Dies war das Verfahren, das die CDU kritisiert hat. Aber das heißt doch nicht, daß die CDU jetzt auf einmal vom Himmel heruntergefallen wäre und den Bildungsurlaub oder eine solche inhaltliche Diskussion nie geführt hätte. Willi Gehring hat das hier zum Ausdruck gebracht. Natürlich haben wir sie streitig geführt. Das ist in einer Volkspartei nun einmal so; da gibt es kein Diktat von irgendeiner Seite, daß es so zu geschehen hat. Und da es ein solches Diktat Gott sei Dank bei uns nicht gibt, erfordert es natürlich einen viel längeren Prozeß. — Herr Kollege Dr. Theres.

Abg. Dr. Theres (SPD):

Gestatten Sie ein Zwischenfrage. Ist Ihnen bekannt, Herr Frank, daß bei der Beratung im Ausschuß über das Vorgehen bei der Anhörung der Vorsitzende der CDU, Herr Jacoby, gesagt hat, wir — die CDU — beteiligen uns nicht an der Festlegung des Verfahrens; die SPD hat die Mehrheit und soll festlegen und bestimmen, wie es weitergehen hat? Ist Ihnen das bekannt?

(Zurufe.)

Abg. Frank (CDU):

Verehrter Herr Kollege Theres, was soll denn das? Parlamentarische Gepflogenheiten sind doch so, daß man vorher miteinander

spricht, auch über Verfahren, und auslotet, was die Mehrheitsfraktion und die Oppositionsfraktionen wollen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Granz (SPD).)

Wenn kein Konsens zu erzielen ist und es heißt einfach: Vogel friß oder stirb, dann ist das doch ganz klar.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege Theres, ich wollte es nicht sagen; ich sage es ganz ruhig: Sie haben eine absolute Mehrheit von nur einer Stimme, bei der ich nach wie vor der Meinung bin, daß sie Ihnen gar nicht gehört, sondern daß Sie sie nur haben, weil Sie die Grünen zurückgedrängt haben mit einem Schachzug 1985, indem Sie uns einen Umweltminister in das Land gebracht haben, der auf allen Gebieten versagt hat.

(Beifall bei der CDU. — Oh-Rufe bei der SPD.)

Diese eine Stimme Mehrheit haben Sie schändlichst mißbraucht, und der Wähler wird Ihnen am 28. schon eine Antwort darauf geben. Ihre absolute Mehrheit ist — nicht nur in diesem Fall — schändlichst mißbraucht worden.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Wort zur Sache selbst. Frau Kollegin Granz hat gesagt, wir sind der Arbeitgeberorganisation entgegengekommen. Frau Kollegin Granz, wenn Sie das wirklich so gemeint haben, dann sind Sie bei dieser Feststellung sehr enttarnt worden. Wenn Sie eine Klarstellung im Gesetz, ob nun dies in die Anrechnung für ein Urlaubsgeld oder ohne Urlaubsgeld hineingehört, als Entgegenkommen bezeichnen, dann zeigt das Ihre Einstellung zur Wirtschaft in unserem Lande und dem erforderlichen Konsens zum richtigen Wirtschaften. Wenn Sie dann noch sagen, wer so etwas sagt, sei eine Zumutung für Sie, will ich Ihnen noch einmal vor Augen halten, was ich Ihnen schon bei der Einbringung des Gesetzes gesagt habe.

Einerlei, wie Sie die Kosten rechnen, es sind Kosten. Und wenn Sie nur ein Prozent Belastung auf die Wirtschaft legen, legen Sie durch das Gesetz zusätzlich auch noch organisatorische Kosten auf die Betriebe. Ein Handwerksbetrieb, der vier Beschäftigte hat und einen freistellen muß, muß 25 Prozent seiner Mitarbeiter freistellen. Dies bedeutet erhebliche organisatorische Probleme, unabhängig von den direkten Kosten, die Sie ihm auferlegen. Ich sage Ihnen noch einmal, daß solche Gesetze — Leistungsgesetze bekommt man nicht zum Nulltarif, ist eben gesagt worden — in der Summe über eine Legislaturperiode hinweg einen ganz erheblichen Faktor bilden. Das trifft den Betrieb; es trifft nicht die Abgeordneten, es trifft nicht die Wirtschaft als solche in der ersten Phase, sondern zuerst den Betrieb und dann die ganze Wirtschaft.

Und nun, meine Damen und Herren, kann man darüber streiten, ob ein solches Gesetz ein Standortvorteil oder ein Standortnachteil sein kann oder sein sollte. Ich bin der Meinung, jeder Standort, der gut ausgebildete Facharbeiter hat, der tüchtige und fleißige Unternehmer hat, ist ein Standortvorteil für einen Unternehmer, der in diesen Bereich hineingeht. Aber es kann auch zu einem Standortnachteil werden, wenn man über die Grenzen hinaus Entscheidungen vor sich hat wie den gemeinsamen Markt 1993, die wir alle noch nicht richtig abschätzen können. Insofern muß man auch die Argumente, die Arbeitgeberorganisationen in der Frage Standortvorteile oder Standortnachteile haben, sehr aufmerksam prüfen und sie dann in die Debatte mit einspielen. Das war das, was wir wollten. Wir wollten eine tiefgehende Diskussion haben und nicht nur irgendwelchen Dingen Rechnung tragen, die von außen an das Parlament herangetragen worden sind und gefordert worden sind. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Herold:

Das Wort hat der Abgeordnete Hartz.

Abg. Hartz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über das Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetz, das wir in der ersten Lesung bereits beraten haben. Herr Kollege Frank hat soeben die Methoden im Anhörungsverfahren kritisiert. Ich habe jedenfalls vom Anhörungsverfahren, dem ich auch teilweise beigewohnt habe, einen anderen Eindruck bekommen.

Ich war angenehm davon angetan, daß die Vertreter der beiden großen Kirchen im Saarland, der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche, als erste eine positive Stellungnahme im Anhörungsverfahren abgegeben haben und daß Sie die Zeit, die ihnen zur Verfügung gestanden hat, überhaupt nicht in Anspruch genommen haben, weil Sie gesagt haben, wir tragen diese Gesetzesvorlage mit.

Zum zweiten, meine Damen und Herren, hat jeder das Recht gehabt, Stellung zu beziehen, so lange er wollte. Ich erinnere mich an die Debatte, die wir durchgeführt haben, und hier war keine Zeitbegrenzung. — Bitte schön.

Frau Abg. Waschbüsch (CDU):

Gestatten Sie eine Zwischenfrage. Herr Kollege, ist es Ihnen unbekannt, daß die Kirchen, wenn sie zu solchen Gesetzesvorhaben Stellung nehmen, sich immer auf den Bereich beschränken, der sie berührt?

(Zurufe von der SPD.)

Abg. Hartz (SPD):

Also, liebe Kollegin, ich sehe das etwas anders. Die Kirchen haben eine klare, zustimmende Erklärung zu dieser Gesetzesvorlage abgegeben. Das kann man nicht wieder herunterdiskutieren.

(Frau Abg. Granz (SPD): So ist es. — Beifall bei der SPD.)

Im übrigen, Herr Kollege Frank, sind 41 Organisationen angesprochen worden, und es haben zirka 35 Organisationen und Institutionen Stellung bezogen. Und diejenigen, die nicht anwesend waren, haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Alle Betroffenen und alle, die gewünscht waren von den Mitgliedern der einzelnen Ausschüsse, sind also befragt worden. Jeder hatte also die Möglichkeit, auch in der angeblich vorher so engen Zeitspanne seine Stellungnahme abzugeben. Somit können wir nachher mit gutem Gewissen dieses Gesetz verabschieden.

(Beifall bei der SPD.)

1961, vor genau 29 Jahren, hat der Jugendausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hier an der Saar in seiner damaligen Zeitung „Die Zielscheibe“ ein Bildungsurlaubsgesetz für die Arbeitnehmer für staatsbürgerliche und gewerkschaftspolitische Bildung gefordert. 25 Jahre CDU- und FDP-Regierung sind vergangen, und in dieser Frage ist überhaupt nichts geschehen.

Ich habe in der ersten Debatte gesagt, das Gesetz kommt spät, aber es kommt nicht zu spät. Das ist nämlich der Punkt, den wir heute mit diskutieren. Der 17. Januar 1990 wird als historischer Tag der Gewerkschaftsbewegung an der Saar in die Geschichte der Arbeiterbewegung eingehen.

(Beifall bei der SPD.)

Demokratie und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit — diese Forderungen sind so alt wie die Arbeiterbewegung selbst. Mit dem Bildungsurlaubsgesetz wird ein großes Stück mehr Demokratie und Gleichheit in die Tat umgesetzt. Der Staat hat die Aufgabe und die Verantwortung, insbesondere für alle Arbeitnehmer, die nach ihrer allgemeinen Schulbildung 30 bis 40 Jahre im Arbeitsleben stehen, Möglichkeiten der ständigen Weiterqualifizierung und der ständigen Weiterbildung zu schaffen. Deshalb zieht das Argument nicht, Bildungsurlaub sei zu teuer und gefährde die Konkurrenzfähigkeit der saarländischen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildungsurlaub ist für uns Sozialdemokraten und auch für unsere Gewerkschaftskollegen keine Kostenfrage und keine Bilanzfrage.

(Beifall bei der SPD.)

Bildungsurlaub ist für uns ein unabdingbarer Anspruch aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zum Ausbau und zur Sicherung unserer Demokratie. Bildungsurlaub ist ein wichtiges Mittel gegen zunehmende geistige Verarmung. Bildungsurlaub ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung und zur Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Bildungsurlaub ist Weiterqualifizierung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bildungsurlaub ist eine Weiterentwicklung unserer demokratischen Gewerkschaft.

(Zuruf.)

Daß Ihnen das nicht gefällt, Herr Dr. Rehberger, das weiß ich. Das haben Sie ja in der Zeitung der IHK in einer Anzeige wiedergegeben. Hier schreiben Sie, daß Sie gegen Bildungsurlaub sind. Da wissen wir ja, wo Sie stehen.

(Abg. Dr. Rehberger (FDP): Danke.)

Meine Damen und Herren, nun zu einigen Argumenten, die hier vorgetragen worden sind. Ich bleibe gerade einmal bei der FDP.

Kollege Wagner, Sie geben doch selbst zu, daß Sie und Ihre Partei denkbar ungeeignet sind, den Gewerkschaften Vorschläge zu machen, wie sie ihre Tarifpolitik in der Zielsetzung gestalten sollen. Das ist eine Tatsache. Welche Forderungen eine Gewerkschaft bei Tarifverhandlungen an die Spitze stellt und welche Prioritäten sie setzt, das müssen Sie schon den Gewerkschaften selbst überlassen. Deshalb verzichten wir sehr gerne auf Ihren Rat.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Kollege Frank. — Er ist nicht da, er hat das Plenum verlassen. Ich möchte aber doch noch etwas sagen zu seinen zwei Prozent. Wenn das stimmt, daß nur zwei Prozent der Bürgerinnen und Bürger, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die betroffen sind, das Gesetz in Anspruch nehmen, dann frage ich mich, warum man sich darüber so aufregt. Das ist das eine.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Was ich heute morgen bei dieser Debatte auch nicht verstanden habe, ist die Tatsache, daß der Kollege Gehring Redezeitverlängerung beantragt hat. Er hat dies getan, um den Kolleginnen und Kollegen draußen klarzumachen, daß die SPD für fünf Tage bezahlten Bildungsurlaub im Jahr ist und die CDU nur für vier Tage. Das versteht doch jeder, daß die CDU einen Tag weniger will. Das ist die Geschäftslage. Das ist klar. Die SPD hat eine fortschrittliche Vorlage hier eingebracht, und die CDU-Fraktion hat in ihrer Darstellung, in ihrer Argumentationslinie dafür plädiert, daß in dieser Form Abstriche erfolgen sollen. Das findet nicht die Zustimmung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, zu der Erwachsenenbildung und zu den Weiterbildungsmöglichkeiten hat unsere bildungspolitische Sprecherin Marianne Granz zu Beginn der Debatte sehr eingehend die Position der SPD-Landtagsfraktion vorgetragen, so daß ich mich auf den bezahlten Bildungsurlaub für staatsbürgerliche und gewerkschaftspolitische Bildung beschränken kann. Ich bin davon überzeugt, daß dieses Gesetz mit dazu beiträgt, ein Stück mehr Demokratie in die Gesellschaft, aber auch in die Betriebe hineinzutragen. Wenn wir uns die politische Landschaft ansehen, dann ist es klar, daß man nicht früh genug über Stellungnahmen zu politischen Alltagsfragen in den Betrieben und Arbeitsstätten dazu einen Beitrag leisten kann. Dies ist etwas, was wir gemeinsam wollen.

(Abg. Hartz)

Bildungsurlaub trägt zur Stabilisierung unserer Demokratie bei, er trägt auch zu einer Leistungssteigerung in unserer Gesellschaft bei. Wir haben bei dieser Gesetzesvorlage die Möglichkeit, dies über die Parteigrenzen hinweg zu realisieren. Ich glaube immer noch daran, Kollege Gehring, Kollege Schacht, daß Sie nachher diesem Gesetz zustimmen. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Kollege Schacht, daß Sie als qualifizierter Gewerkschaftskollege in Pension gehen und heute gegen dieses Gesetz stimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß wir nicht nur die 26 Stimmen der Sozialdemokraten bekommen für die Verabschiedung dieses Gesetzes. Herr Wicklmayr, geben auch Sie Ihrem Herzen einen Stoß und heben Sie eine Hand. Sie wohnen schließlich in einer Hüttenstadt. Wir haben dann für dieses Gesetz eine breite Mehrheit, und die Arbeitnehmerschaft im Saarland wird sich freuen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Herold:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Rehberger.

Abg. Dr. Rehberger (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Schmitt (SPD): Liebe Saarländerinnen und Saarländer! — Heiterkeit.)

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege, ich finde das hervorragend.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Verfahren, das bei diesem Gesetz Anwendung gefunden hat, einige Bemerkungen machen. Man kann das drehen und wenden, wie man will — Herr Hoffmann kann sich sogar beim DGB bedanken —, die Wahrheit ist eine ganz andere. Das Verfahren bei diesem Gesetz ist für die Landtagsmehrheit eine Blamage. Sie hat nämlich durch ihr Verhalten deutlich gemacht, daß sie solche Gesetze gar nicht aus ihrer Autonomie heraus betreibt, sondern daß sie nur der Büttel der Landesregierung ist. Ich finde, daß das für eine Parlamentsmehrheit keine angemessene Position ist. Im übrigen ist ja eines ganz deutlich — da kann sich der Herr Hoffmann noch so oft beim DGB bedanken —: Ohne den Druck des DGB wäre dieses Gesetz nicht in letzter Minute durchgepeitscht worden.

(Beifall bei der FDP.)

Ich halte es für das Selbstverständnis eines Parlamentes schon für problematisch, wenn man in dieser Form kurz vor Toreschluß ein Gesetz verabschiedet.

Der Kollege Hartz hat dankenswerterweise zum Ausdruck gebracht, daß dieses Gesetz bzw. der Bildungsurlaub für seine Partei keine Kostenfrage sei. Das ist verräterisch. Wer sich so artikuliert, macht deutlich, daß dieses Gesetz nichts anderes ist als ein Wahlgeschenk der SPD zu Lasten Dritter. Deswegen ist es für Sie keine Kostenfrage. Das ändert aber nichts daran, daß es natürlich ein kostenträchtiges Gesetz ist und deswegen Fragen aufwirft, denen man sich stellen muß.

Es gibt vier grundsätzliche Fragen, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz gestellt werden müssen. Es geht einmal um die Frage, wie wir den Bürger in unserer Gesellschaft sehen.

Meine Damen und Herren, die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland haben im weltweiten Vergleich die größte Freizeit. Wir haben zugleich ein exzellentes Weiterbildungsangebot quer durch die einzelnen Organisationen und Institutionen. Wenn dem so ist, wenn wir über so viel Freizeit verfügen und wenn ein entsprechendes Weiterbildungsangebot, das notwendig ist, auch vorhanden ist, dann meinen wir, daß man von einem mündigen Bürger erwarten kann, daß er für seine eigene Qualifizierung auch selber etwas tut und daß er insbesondere bereit ist, dafür Zeit zu opfern und den entsprechenden Aufwand auf sich zu nehmen.

Der Wirtschaftsminister hat davon gesprochen, seit einiger Zeit finde ein Dequalifizierungsprozeß bei unserer Arbeitnehmerschaft statt. Ich bestreite, daß diese Darstellung richtig ist. Meine Damen und Herren, wer heute durch die Betriebe der Bundesrepublik und des Saarlandes geht, wird feststellen, daß alles in allem die Arbeitnehmerschaft so qualifiziert ist wie noch nie zuvor. Ich finde, daß man das einfach als Faktum feststellen muß. Natürlich ist es so, daß die technologischen und anderen Veränderungen rasant sind. Aber genau aus diesem Grunde gibt die Wirtschaft Jahr für Jahr Milliarden aus, weil es gegen die elementaren Interessen der Betriebe verstoßen würde, wenn man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf dem höchsten Informations- und technologischen Niveau hätte. Deswegen meinen wir, daß die Wirtschaft gerade von der SPD keine Nachhilfe braucht. Auf diesem Sektor geschieht enorm viel.

Es ist hier gesagt worden, dies sei ein historisches Datum. Herr Kollege Hartz, hängen Sie es ein bißchen tiefer. Ich möchte einmal darauf aufmerksam machen, daß es in Bayern oder Baden-Württemberg ein solches Gesetz nicht gibt und daß auch keines eingeführt werden wird. In diesen Ländern ist die Qualifikation der Arbeitnehmerschaft gewiß nicht schlechter als bei uns. Schauen Sie sich doch die Arbeitslosenzahlen in den verschiedenen Regionen an und schauen Sie sich an, wohin saarländische Arbeitnehmer — insbesondere qualifizierte — infolge eines Mangels an guten Arbeitsplätzen bei uns an der Saar gehen müssen. Sie gehen nach Baden-Württemberg, sie gehen nach Bayern, und das macht deutlich, daß in diesen Ländern ganz offensichtlich auch ohne gesetzlichen Bildungsurlaub die Qualifikation der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen völlig ausreichend ist.

(Beifall bei der FDP.)

Im übrigen wird aus der Tatsache, daß sie sogar bei Lehrlingen einen Weiterbildungsurlaub gewähren, deutlich, daß es gar nicht darum geht, die Qualifikation voranzubringen, sondern daß hier in der Tat ein Geschenk an den DGB aus ganz anderen Gründen als aus betrieblichen Gründen gemacht wird. Ich sage nochmals: Unser Menschenbild, unsere Vorstellung vom Bürger sieht anders aus als die Ihre. Wir sind nicht der Meinung, daß man dem Bürger alles und jedes frei Haus liefern sollte. Wir verstehen den selbstverantwortlichen Bürger so, daß er insbesondere eine Menge für seine eigene Qualifikation tut. Es ist ja erfreulicherweise so, daß das auch geschieht. Da braucht der Bürger weder die SPD noch den DGB; das macht er schon aus gesundem Eigeninteresse selber.

(Beifall bei der FDP.)

Mit der zweiten grundsätzlichen Frage bin ich bei Ihnen, Herr Kollege Hartz. Das ist die Frage, wie wir das Bild von den Tarifvertragsparteien eigentlich gestalten, wenn wir der Auffassung sind, daß eine Frage, die unstreitig in Tarifverträgen geregelt werden könnte, nun per Gesetz geregelt werden muß. Wo bleibt die Tarifautonomie? Was würden Sie sagen, Herr Kollege Hartz, wenn wir uns in Zukunft auf den Standpunkt stellen würden, daß wir auch andere Fragen, die bisher im Wege der Tarifautonomie geregelt werden, per Gesetz regeln? Ist das Ihre Perspektive? Ich sage: Ein DGB-Vertreter, ein Gewerkschaftler, der hier dafür plädiert, daß der Landtag sich an die Stelle der Gewerkschaften und Arbeitgeber setzt, der verrät doch die Tarifautonomie.

(Beifall bei der FDP. — Abg. Hartz (SPD): Gerade Sie müssen das sagen! Sie haben doch das Arbeitsförderungsgesetz in § 116 geändert!)

Herr Kollege, das mag ja alles sein, das ändert aber überhaupt nichts daran, daß Sie hier einer Regelung das Wort reden und einer Regelung zustimmen wollen, die die Tarifautonomie reduziert. Sie sagten vorhin dem Kollegen Wagner, daß die Frage der Prioritäten Sache der Tarifvertragsparteien sei. Da stimme ich Ihnen voll zu. Aber es ist doch hochinteressant, wenn Sie einerseits sagen, die geistige Verarmung — das ist Ihre Formulierung, die ich nicht übernehmen würde — sei ein riesiges Problem in der Arbeitnehmerschaft, und auf der anderen Seite der Deutsche

(Abg. Dr. Rehberger)

Gewerkschaftsbund und die Einzelgewerkschaften offenbar die Weiterbildung nicht für ein Thema halten, das man im Rahmen von Tarifverträgen aufgreifen müßte. Nur eines kann doch wahr sein. Entweder haben wir diese dramatische geistige Verrumpfung, wie Sie es hier behaupten — ich sage, Sie machen die Arbeitnehmer schlecht —, dann müssen die Tarifvertragsparteien und insbesondere die Gewerkschaften selber etwas machen, oder wir haben sie nicht, und dann brauchen wir auch nicht dieses Gesetz, meine Damen und Herren.

(Abg. Hartz (SPD): Sie brauchen wir auch nicht!)

Das ist mir klar! Das ist die Hybris der absoluten Mehrheit. Wenn es nach Ihnen ginge, dann würde die Opposition natürlich überhaupt abgeschafft. Es ist signifikant, daß die Sozialdemokraten nicht einmal mehr bereit sind, die Minderheit überhaupt anzuhören, daß sie sie abschaffen will. Das ist der Geist, der bei der absoluten Mehrheit gedeiht. Ich kann nur hoffen, daß die Bürgerinnen und Bürger daraus am 28. Januar die richtige Konsequenz ziehen, meine Damen und Herren.

Es gibt eine weitere Grundsatzfrage, die hier aufgeworfen wird. Es geht um die Grundsatzfrage, wie ausgerechnet die politischen Parteien dazu kommen, die politische Weiterbildung zu einer betrieblichen Aufgabe zu erklären. Meine Damen und Herren, das ist ein Offenbarungseid, wenn hier die Sozialdemokraten kommen und sagen, wir müssen die politische Bildung und Weiterbildung zu einer Aufgabe machen, die die Arbeitgeber zu bezahlen haben. Das bedeutet doch, daß Sie offenbar Ihrer Weiterbildungsaufgabe im politischen Bereich nicht gerecht geworden sind, genauso wie die Gewerkschaften ganz offenbar dieser Aufgaben nicht gerecht geworden sind.

Meine Damen und Herren, ich finde, das ist ein schlimmer Weg, wenn die politischen Parteien jetzt über die Gesetze und zu Lasten Dritter die politische Weiterbildung finanzieren wollen. Ich bin der Meinung, es ist die ureigene Aufgabe der Politiker, der politischen Parteien und der Gewerkschaften, dafür zu sorgen, daß die politische Weiterbildung ordnungsgemäß erbracht wird. Es ist nicht Aufgabe des Handwerksmeisters oder des Einzelhandelskaufmanns, dies zu finanzieren. Die Vorstellung von Gesellschaft, die auch in diesem Punkt zum Ausdruck kommt, ist abenteuerrich und ist jedenfalls nicht unsere Vorstellung.

Meine Damen und Herren, wir haben letztes Jahr das vierzigjährige Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gefeiert. Und es ist wirklich ein Armutszeugnis, wenn die SPD glaubt, sie müsse die politische Bildung zu Lasten der Arbeitgeber neu regeln.

Die vierte Grundsatzfrage — und das ist eine elementare Frage — ist die Frage an die regionale Wirtschaftspolitik. Meine Damen und Herren, das Saarland hat große wirtschaftliche Probleme. Das ist eine Feststellung, die wir immer wieder und immer noch treffen müssen. Diese wirtschaftlichen Probleme haben ihre Ursache nicht zuletzt darin, daß es eine Reihe von Faktoren, insbesondere von Kostenfaktoren gibt, die an der Saar besonders unternehmensunfreundlich sind. Ich denke an die extrem hohen Steuern und Abgaben in diesem Lande. Dies ist ein Kostenfaktor, und wenn man Ansiedlungserfolge haben will, sind diese hohen Gebühren, Steuern und Abgaben auf kommunaler Ebene ein Hinderungsgrund und eine Barriere.

Wir haben darüber hinaus starke ökologische Vorbelastungen, viel stärkere als andere Wirtschaftsregionen. Auch das ist ein Problem bei Ansiedlungsbemühungen. Wenn die Rahmenbedingungen auf dem ökologischen Sektor auch ungünstig sind, wenn zum Beispiel die Sozialdemokraten die Frage der Müllentsorgung, die sich für die gewerbliche Wirtschaft in vielen Fällen nachdrücklich stellt, in fünf Jahren keinen Millimeter voranbringen und lösen konnten, dann ist das in der Tat ein Standortnachteil.

Wir haben auch mit Standortnachteilen zu kämpfen, für die niemand hier verantwortlich ist. Ich denke daran, daß die Verkehrswege in das Saarland nach wie vor zu wünschen übrig lassen, daß wir sowohl auf der Schiene wie auf der Straße nicht erreich-

bar sind, wie das notwendig wäre, um als Ansiedlungsstandort attraktiv zu sein. Kurz und gut, wir haben viele Nachteile im Wettbewerb mit anderen Regionen, wenn es um Ansiedlungen geht.

(Abg. Petry (SPD): Sie machen das Land schlecht.)

Ich mache das Land nicht schlecht. Ich sage die Wahrheit, ich sage, warum hier so wenig Arbeitsplätze in den letzten Jahren geschaffen worden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Petry (SPD). — Unruhe und Sprechen bei der SPD.)

Das mag Ihnen zwar lästig sein, Herr Kollege Petry, aber Sie werden uns nicht daran hindern, die Fakten so zu nennen, wie sie tatsächlich sind.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Petry (SPD).)

Der Psychoterror, den Sie immer wieder hier auszuüben versuchen, spricht auch dafür, daß Ihnen die absolute Mehrheit längst in den Kopf gestiegen ist, daß die Wählerinnen und Wähler Schluß damit machen müssen, damit Sie mal wieder auf den Boden der Tatsachen zurückkehren.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Petry (SPD). — Anhaltend Zurufe von der SPD. — Unruhe und Sprechen.)

In einer schwierigen Wettbewerbssituation, die dazu geführt hat, daß das Saarland bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze in den letzten fünf Jahren das Schlußlicht unter allen Bundesländern ist — bedauerlicherweise muß man das feststellen — und auch im Vergleich mit den Nachbarregionen das Schlußlicht ist — Lothringen hat mehr angesiedelt, Luxemburg hat mehr angesiedelt, Rheinland-Pfalz hat wesentlich mehr angesiedelt —,

(Anhaltend Zurufe von der SPD, Sprechen und Unruhe)

in einer solchen Situation, meine Damen und Herren, noch einen solchen weiteren Kostenfaktor hineinzusetzen, bedeutet, daß Sie, meine Damen und Herren, dazu beitragen, daß die Ansiedlungspolitik noch schwieriger wird, als sie bisher schon war.

(Zurufe von der SPD: Ab nach Luxemburg! — Anhaltend Sprechen und große Unruhe.)

Das finde ich angesichts der Notwendigkeit, Tausende und Zehntausende zusätzlicher Arbeitsplätze für die Saarländerinnen und Saarländer zu schaffen, unverantwortlich.

(Zurufe des Abgeordneten Petry (SPD) und des Abgeordneten Dr. Dewes (SPD).)

Man darf gerade in der heutigen Situation nicht ein Gesetz schaffen, das dazu führen wird, daß noch weniger neue Arbeitsplätze hier an der Saar entstehen. Wer das tut, der verabschiedet nicht ein Gesetz, das die Arbeitnehmerschaft fördert, sondern ein Gesetz, das diesem Saarland schadet. Deswegen wird die FDP dieses Gesetz ablehnen. Sie wird auch den Antrag der CDU ablehnen. Ich sage in aller Deutlichkeit, er ist besser, meine Damen und Herren, als der SPD-Antrag. Aber er leidet an dem gleichen Mangel, nämlich der Bevormundung des Bürgers und der Tarifvertragsparteien. Deswegen sage ich klipp und klar, auch dieser Abänderungsantrag kann unsere Zustimmung nicht finden.

(Beifall bei der FDP. — Große Unruhe. — Zurufe des Abgeordneten Petry (SPD). — Gegenrufe des Abgeordneten Dr. Rehberger (FDP). — Lachen und andauerndes lautes Sprechen.)

Präsident Herold:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Minister Prof. Dr. Breitenbach:

Laßt die beiden doch mal.

(Heiterkeit. — Anhaltend große Unruhe.)

Präsident Herold:

Das entscheiden Sie nicht, Herr Minister, das entscheide ich, wer hier redet. Sie haben jetzt das Wort.

(Große Heiterkeit.)

Minister Prof. Dr. Breitenbach:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sich die Ergebnisse der parlamentarischen Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf einmal genau anschaut und die beiden Abänderungsanträge der SPD- und der CDU-Fraktion sorgfältig analysiert, wird zunächst einmal feststellen, daß der am 29.11.1989 von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf offensichtlich nur geringen Abänderungsbedarf hatte. Die von der SPD-Fraktion gewünschten Änderungen sind vorwiegend redaktioneller Natur bzw. dienen der Klarstellung. Auch die Abänderungsanträge der CDU-Fraktion lassen den größten Teil des Gesetzes, nämlich die Abschnitte 1 bis 5, völlig unberührt, so daß man für den Bereich der Weiterbildung — ich klammere jetzt bewußt den Bereich des Bildungsurlaubs aus — hier im Hause wohl von einem hohen gesellschaftlichen Konsens ausgehen kann.

Darüber freue ich mich, und dies liegt auch in der Kontinuität der politischen Aussagen, die von den Sprechern der CDU und der SPD in den vergangenen 25 Jahren in diesem Haus zu Fragen der Weiterbildung gemacht worden sind. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich heute diesen Gesetzentwurf ein wenig in einen historischen Kontext stelle, weil ich glaube, daß man auch aus der Diskussion der vergangenen Jahre und aus der Entwicklung dieser Diskussion hin zu dem heutigen Gesetz vieles lernen kann, was für die Zukunft der Weiterbildung in unserem Lande von Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein erstes Weiterbildungsgesetz wurde hier im Hause bereits 1967 — damals von der SPD-Landtagsfraktion — eingebracht. Die damalige Mehrheit von CDU und FDP hat dieses Gesetz, wie Frau Dr. Schweitzer seinerzeit ausführte, nicht in erster Linie aus sachlichen Gründen, sondern aus finanzpolitischen Gründen abgelehnt. Die beiden Fraktionen von CDU und FDP haben dann am 25. Februar 1970 einen eigenen Entwurf für ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung — so die genaue Bezeichnung dieses Weiterbildungsgesetzes — eingebracht. Es handelte sich also um eine Gesetzesvorlage der Fraktionen; sie war nicht durch die externe Anhörung der Landesregierung gegangen wie der jetzt vorliegende Gesetzentwurf. Es hatte nicht umfangreiche Beratungen, Anhörungen und Diskussionen, Stellungnahmen im Vorfeld der parlamentarischen Einbringung gegeben. Gleichwohl, meine Damen und Herren, konnte das Gesetz damals in sechs Wochen beschlossen werden. Das heißt, Sie hatten damals weniger Zeit für die parlamentarische Anhörung, ohne daß es einen Vorlauf gegeben hätte, als bei dem jetzigen Gesetz.

Wenn wir heute eine Bilanz dieses Gesetzes ziehen, so können wir sagen, das damals relativ rasch entstandene Erwachsenenbildungsgesetz hat sich bewährt. Es ist zwar 1975 — Sie erinnern sich an die heftige Diskussion — in seinem Leistungsteil eingeschränkt worden. Die jetzige Landesregierung hat diesen Leistungsteil nach 1985 jedoch durch Zurverfügungstellung von mehr als vierzig hauptamtlich Beschäftigten in der Erwachsenenbildung noch einmal stark revidiert. Insgesamt kann man sagen, dieses Gesetz hat sich bewährt. Und dies, meine Damen und Herren, war für die Landesregierung auch der Grund, den die allgemeine und politische Weiterbildung betreffenden Teil aus dem Erwachsenenbildungsgesetz weitgehend unverändert zu übernehmen.

Man muß allerdings sagen, daß sich die Erwachsenenbildung selbst — ich meine jetzt die allgemeine und politische Weiterbildung — seit 1970 erheblich verändert hat. 1970 wurde Erwachsenenbildung im wesentlichen bildungspolitisch definiert. Bei der Einbringung des Gesetzes wurde gesagt — ich zitiere —: „Gesellschaft und Staat müssen schon in ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß hinreichend Möglichkeiten und Einrichtungen vorhanden sind, die den vielfältigen Bildungsbedürfnissen Rechnung tragen.“ Diese noch sehr auf individuelle Bildungsbedürfnisse

orientierte Zieldefinition hat sich dann durch gesellschaftspolitische Entwicklungen in den siebziger Jahren erheblich verändert und erweitert. Berufliche Qualifikation kam als neues Ziel ebenso dazu wie die Emanzipation gesellschaftlich benachteiligter Gruppen, die Befähigung zur Lösung psychischer Probleme, Selbsterfahrung etc. ebenso wie die Kompetenz zur Lösung, zur Organisation politischer Prozesse.

Daß die allgemeine und politische Erwachsenenbildung dieser Einrichtungen bei derart divergierenden Zielen in den siebziger Jahren einige Legitimationsprobleme bekommen hat — ich erinnere etwa an die Studie von Siebert 1977 über die „Begründungen gegenwärtiger Erwachsenenbildung“ oder die Studie von Lühr und Schuler 1977 zum Thema „Legitimation und Sinn“ —, ist sicherlich verständlich. Für das Saarland kann man allerdings feststellen, daß die saarländischen Erwachsenenbildungseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft alle diese Zielkonflikte im Rahmen des geltenden Gesetzes allein und erfolgreich lösen konnten, so daß es, wie gesagt, für die Landesregierung keine Notwendigkeit gab, diesen Teil zu verändern. Rechte und Besitzstand der bisherigen anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung bleiben voll gewahrt. In Verbindung mit den mehr als vierzig hauptamtlichen Stellen, die die Erwachsenenbildungseinrichtungen in dieser Legislaturperiode hinzubekommen haben, haben sie sehr gute Entwicklungschancen für die neunziger Jahre.

Anders — mein Kollege Hajo Hoffmann hat bereits darauf hingewiesen — ist die Lage bei den Einrichtungen, die überwiegend der beruflichen Weiterbildung dienen. Diese Einrichtungen wurden 1970 ausdrücklich aus der Förderung des damaligen Erwachsenenbildungsgesetzes ausgeschlossen. Dieser Ausschuß entsprach — ich will das objektiv anerkennen — damals sicherlich dem Selbstverständnis der kommunalen und kirchlichen Träger der Erwachsenenbildung, die noch einen anderen Weiterbildungsbegriff hatten, als wir ihn heute diskutieren. Er hatte aus Sicht der damaligen Landesregierung auch verständliche finanzpolitische Gründe — ich erinnere hier an die lebhaften Diskussionen, an denen der damalige Abgeordnete Manfred Wagner auch beteiligt war — zur finanziellen Einschränkung des Erwachsenenbildungsgesetzes. Er resultierte in den siebziger Jahren — auch das muß man heute noch einmal in Erinnerung rufen — auch aus dem historisch gewachsenen Anspruch der Arbeitgeber, für Fragen der praktischen Berufsaus- und auch der Berufsbildung allein zuständig zu sein.

Der Streit zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht in den Jahren 1977 bis 1980 — alle, die sich mit Berufsbildung befassen, haben ihn ja sehr lebhaft miterlebt — gibt eine Reihe von Belegen dafür. Daß wir heute, meine Damen und Herren, in dieser Frage — nicht nur der allgemeinen politischen, sondern auch der beruflichen Weiterbildung — zu einem so hohen Konsens kommen, ist keineswegs selbstverständlich, sondern historisch gewachsen, und hat aus meiner Sicht vor allen Dingen drei Gründe.

Erstens die seit zehn Jahren anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in unserem Lande, die alle politisch Verantwortlichen dazu zwingt, neue Modelle der Arbeitnehmerqualifizierung zu entwickeln und hier auch den Staat mit in die Verantwortung bei der Qualifizierung und Umschulung von Arbeitnehmern mit einzubeziehen. Dies ist von Kurt Hartz im einzelnen heute schon dargestellt worden.

Der zweite Grund war ohne Zweifel das ständige Drängen der Gewerkschaften auf eine arbeitnehmerunabhängige berufliche Qualifikation mit dem Ziel, allen Beschäftigten gleiche Bildungschancen zu geben und damit insgesamt auch zu einer breiten Mehrheit des Gemeinwohls beizutragen.

Der dritte Grund war sicherlich auch die Einsicht der Arbeitgeberseite, daß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei einem immer rascheren technologischen Wandel ohne staatliche Förderung im Bereich der Forschung, im Bereich der Weiterbildung und im Bereich der Umschulung nicht zu erhalten ist. Arbeitgeber haben seinerzeit durchaus auch einer Reihe von Lei-

(Minister Prof. Dr. Breitenbach)

stungsgesetzen des Bundes zugestimmt, die in ganz erheblichem Maße die Tarifparteien berühren. Ich werde später noch auf einen Einwurf des Kollegen Wagner von der FDP in dem Zusammenhang eingehen.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, die Gewerkschaften in unserem Lande ebenso wie die Kammern, sind deshalb bereits früh darangegangen, überbetriebliche Weiterbildungseinrichtungen aufzubauen. Ich denke hier etwa an das BFW der Industrie- und Handelskammer sowie der Arbeitskammer, an das kleine BFW des Deutschen Gewerkschaftsbundes, an das GFA der Handwerkskammer oder auch an die Akademie des Handwerks. Alle diese Einrichtungen sind geschaffen worden, um die neuen technologischen, beruflichen Entwicklungs-herausforderungen eines immer schnelleren technologischen Wandels zu bestehen. Der Ihnen jetzt vorgelegte Gesetzentwurf soll diese Aufbauleistung der Gewerkschaften und der Kammern und der freien Träger in unserem Lande schützen und unterstützen.

(Beifall bei der SPD.)

Er beruht — Hajo Hoffmann hat das schon gesagt — auf den Erfahrungen, die die Landesregierung mit einem äußerst umfangreichen Zusatzqualifikationsprogramm gemacht hat. Für dieses Programm hat die Landesregierung jährlich steigende Mittel eingestellt. Wenn Sie sich — ich darf auf einen Einwurf von Ihnen, Herr Dr. Rehberger, eingehen — die Begründung und das Vorwort zu dem jetzigen Gesetzentwurf ansehen, so werden Sie darin finden, daß die Landesregierung zu dieser finanzpolitischen Verpflichtung auch für die Zukunft steht; denn im Vorwort des Gesetzentwurfes steht, daß die Landesregierung 4,5 Millionen DM für berufliche Weiterbildung auf Grund dieses Gesetzes aufzubringen bereit ist — die entsprechenden Haushaltsvoraussetzungen für 1990 sind schon getroffen — und daß darüber hinaus eine Million DM eingestellt wird für die Fortbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst.

Meine Damen und Herren, ich bin auch im Falle der beruflichen Bildung ein bißchen mehr auf den geschichtlichen Hintergrund eingegangen, weil in der Diskussion der letzten Wochen und Monate eine Polarität zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Weiterbildung formuliert worden ist — der Abgeordnete Frank hat das heute morgen noch einmal getan —, die ich für außerordentlich gefährlich halte. Die Kosten der betrieblichen Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland betragen nach einer vor kurzem veröffentlichten Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft gegenwärtig — Landwirtschaft und freie Berufe ausgeklammert — jährlich 26,2 Milliarden DM, was einem Betrag von rund 1.766 DM pro Beschäftigten und einem Anteil von knapp drei Prozent an der Bruttolohnsumme entspricht. Das ist also viel mehr als das, was hier im Gesetz von der saarländischen Wirtschaft gefordert wird. Dies sind Ermittlungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft.

Hajo Hoffmann hat bereits darauf hingewiesen, daß wir nun in eine Konkurrenzsituation eintreten. Innovative Betriebe, Betriebe, deren Unternehmenskultur es erlaubt, daß alle Beschäftigten sich weiterbilden können, haben diese Möglichkeit auch in Zukunft alleine oder im Verbund mit anderen Betrieben, wenn es sich um Kleinbetriebe handelt. Sie können zusätzliche neue Weiterbildungsangebote machen. Aber da, wo die Betriebe nicht zu einer solchen Qualifizierung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereit sind, muß dieses Gesetz im Interesse der Chancengleichheit, aber auch im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes greifen.

(Beifall bei der SPD.)

Die Bundesregierung hat in der letzten Woche eine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zu Fragen der Forschungsförderung beantwortet. Aus dieser Antwort geht hervor, daß das Saarland bislang Schlußlicht der Bundesförderung war. Ich zitiere aus der Presseerklärung des Deutschen Bundestages: Jede fünfte Mark, die der Bund für Forschung und Entwicklung ausgibt, fließt

nach Bayern. Auf Platz zwei und drei folgen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Schlußlicht ist das Saarland mit 0,6 Prozent. Die Bundesregierung zitiert nur Zahlen bis 1986. Wie ich gehört habe, will sie in den nächsten Tagen noch neuere Zahlen erbringen. So der Sachverhalt 1986. Sie führt weiter aus, daß die saarländischen Betriebe die geringste Investitionsrate im Bereich Forschung und Entwicklung von allen Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rehberger (FDP).)

Dies, meine Damen und Herren, hat nun etwas mit dem innovativen Charakter zu tun. Ich kann mir vorstellen, daß einige Arbeitgeber gegen dieses Gesetz sind. Sie sind nicht aus eigener Kraft bereit gewesen, Entwicklungsprojekte und Qualifizierungsprojekte weiterzutreiben. Dieses Gesetz ist keine Bedrohung für innovative Unternehmen und Arbeitgeber — diese sind ihren Aufgaben auch in der Vergangenheit nachgekommen —, aber es ist eine Herausforderung für diejenigen Betriebe, die zu solchen innovativen und Qualifizierungsleistungen nicht bereit sind.

Weiterbildung hängt, wie das Institut der deutschen Wirtschaft ausgeführt hat, von der Unternehmenskultur, von dem Ausmaß an technischer Innovation des jeweiligen Unternehmens ab. Welches Unternehmen Bildungsurlaub durchführt, Weiterbildung durchführt, wen es in seinem Betrieb an Bildungsurlaub beteiligt oder nicht: all dies ist von den Fragen der Unternehmenskultur und der unternehmerischen Entscheidung abhängig. Ich bin mit den Gewerkschaften der Meinung, daß damit ein wesentlicher grundgesetzlich geschützter Gleichheitsgrundsatz unserer gesellschaftlichen Verfassung verletzt wird.

Ich erinnere noch einmal an den Spruch des Bundesverfassungsgericht vom 15. Dezember 1987, der ausführt, daß wichtige Gesichtspunkte des Gemeinwohls, aber auch die Persönlichkeitsgrundwerte des Grundgesetzes schützenswert sind und daß aus diesen Gründen ein Bildungsurlaubsgesetz sich sehr wohl mit dem Grundgesetz verträgt, ja das Grundgesetz in seinen wesentlichen Inhalten richtig interpretiert.

Nun zur politischen Weiterbildung. Ich nehme an, daß niemand hier im Hause gegen politische Weiterbildung schlechthin ist. Die politischen Parteien, aber auch die Tarifparteien, allen voran die Gewerkschaften, haben in der vierzigjährigen Geschichte der Bundesrepublik hier eine beispiellose Aufbauleistung gebracht. Es war die politische Weiterbildung, die die den Parteien zugeordneten politischen Stiftungen und insbesondere die Gewerkschaften durchgeführt haben. Ich will die Volkshochschulen und die anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft gern mit einbeziehen, die über politische Weiterbildung die Stabilität der Bundesrepublik gewährleistet haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb recht, wenn es sagt — ich zitiere es noch einmal —: „Es liegt daher im Gemeinwohl, neben dem erforderlichen Sachwissen für die Berufsausübung auch das Verständnis der Arbeitnehmer für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu verbessern, um damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf zu fördern.“

Auch die Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth hat sicherlich recht, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Präsidentin des Deutschen Volkshochschulverbandes eine bessere Verbindung von allgemeiner, politischer und beruflicher Bildung verlangt, wie dies in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf geregelt ist, und wenn sie sagt, der Mangel an politischer Weiterbildung erzeuge gesellschaftliche Krisenphänomene und führe zu einem erheblichen Orientierungsverlust in unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch kurz auf die internationale Rechtslage eingehen. Die allgemeine Konferenz des internationalen Arbeitsamtes der Vereinten Nationen, Herr Kollege Schacht, hat bereits 1974 ein Übereinkommen über den bezahlten Bildungsurlaub beschlossen. Dieses Übereinkommen über den bezahlten Bildungsurlaub wurde vom Deut-

(Minister Prof. Dr. Breitenbach)

schen Bundestag am 7. September 1976 in einem entsprechenden Bundesgesetz ratifiziert und verpflichtet sowohl den Bund als auch die Länder zu entsprechenden Bildungsurlaubsgesetzen.

Herr Kollege Gehring, Sie haben 1985 die Landesregierung gefragt — ich zitiere —: „Ist die Landesregierung mit ihnen der Auffassung, daß die Einführung eines gesetzlichen Bildungsurlaubes notwendig ist, um der breiten Arbeitnehmerschaft eine wesentliche Voraussetzung zur Wahrnehmung von Weiterbildungschancen zu schaffen?“ Sie haben dann weiter gefragt: „Wird die Landesregierung die Weiterbildungschancen der saarländischen Arbeitnehmer durch die Einführung eines gesetzlichen Bildungsurlaubs fördern?“

Die Antwort der Landesregierung — damals — war die gleiche Antwort, die CDU und FDP bei der Beratung des Bildungsurlaubsgesetzes 1979 gegeben haben. Die Landesregierung hat gesagt: Wir erwarten zunächst eine bundesgesetzliche Regelung von der CDU/FDP-Koalition in Bonn. Zweitens: Ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht ist anhängig; dessen Ergebnis wollen wir abwarten. Nachdem sowohl der Spruch des Bundesverfassungsgerichts als auch in diesem Jahr verschiedene Sprüche des Bundesarbeitsgerichts vorlagen, war eine hinreichende Rechtsgrundlage für die Landesregierung gegeben, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Gehring (CDU).)

Das Bundesarbeitsgericht hat noch 1989 entschieden. Nachdem diese Rechtsgrundlage vorhanden war und nachdem zu erkennen war, daß die Koalition von CDU und FDP in Bonn ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachzukommen bereit war, hat die Landesregierung diesen Gesetzentwurf eingeführt.

(Beifall bei der SPD.- Zurufe von der CDU.)

Herr Wagner und Herr Rehberger sind oft auf die tarifvertraglichen Regelungen eingegangen. Herr Rehberger, ich will Ihnen zubilligen, daß Sie vielleicht etwas von Marktwirtschaft verstehen als ehemaliger Wirtschaftsminister, aber Sie verstehen nichts von sozialer Marktwirtschaft. Es gibt eine Fülle von bundesgesetzlichen Regelungen, die den Tarifparteien einen Rahmen für ihre Verhandlungen bieten: Bundesurlaubsgesetz, Gesetz über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Berufsbildungsgesetz, Arbeitsförderungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz. All diese Gesetze sind in einer sozial verpflichteten Marktwirtschaft erforderlich. Das, was Sie wollen, ist plumper Manchesterliberalismus. — Mit mir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von CDU und FDP.)

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal auf das Übereinkommen des internationalen Arbeitsamtes zurückkommen. Wer nach 1992 in einem europäischen Binnenmarkt bestehen will, kann sich nicht aus der Weiterbildung verabschieden, wie die FDP das heute hier tut. In der beruflichen Erstausbildung hat das Saarland ein außerordentlich hohes Niveau erreicht. In der Forschungspolitik schießt sich das Saarland an, europäisches Hochtechnologiezentrum zu werden. Lassen Sie uns jetzt auch im Bereich der Weiterbildung eine politische und berufliche Qualifizierungsoffensive zum Wohle unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger beginnen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Herold:

Werte Kolleginnen und Kollegen, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Zu dem Gesetzentwurf hat der Ausschuß für Kultus, Bildung und Sport einen Abänderungsantrag eingebracht, der Ihnen als Drucksache 9/2418 vorliegt. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Abänderungsantrag Drucksache 9/2418 mit Stimmenmehrheit angenommen ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Abänderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 9/2419. Wer für die Annahme der Drucksache 9/2419 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Abänderungsantrag Drucksache 9/2419 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD. — Beifall auf der Besuchertribüne.)

Nein, nein! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß nach der Geschäftsordnung kein Beifall auf den Zuschauerbänken erlaubt ist, das steht auch auf Ihrer Einladung. Ich verstehe Ihre Freude darüber, aber es ist nicht geschäftsordnungsgemäß. Ich weise das also zurück.

(Heiterkeit.)

Wenn das Heiterkeit erregt, freue ich mich darüber. — Danke schön.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Plenarsitzung endet unsere parlamentarische Arbeit in der 9. Wahlperiode. Damit sind in 82 Plenarsitzungen rund 650 Tagesordnungspunkte mit mehr als 2.700 Beiträgen diskutiert worden. In drei Jugendplenarsitzungen haben junge Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Probleme politisch artikuliert. 950 Ausschußsitzungen haben stattgefunden. Dazugekommen sind die Sitzungen der Fraktionen und ihrer Arbeitskreise, des Erweiterten Präsidiums und sonstige Vorbereitungs- und Informationsveranstaltungen und die vielfältigen Tätigkeiten in parlamentarischen Gremien.

Fast 800 schriftliche Anfragen, 31 Große Anfragen zu Themen, die das Land wesentlich berühren, 22 im Plenum aus aktuellem Anlaß gestellte Anfragen sowie rund 340 Anträge zur Beschlußfassung belegen die Intensität und den Umfang der parlamentarischen Arbeit in dieser Zeit.

Von über 70 verabschiedeten Gesetzen darf ich wenige hervorheben: im Sozialbereich das Frauenförderungsgesetz, das Krankenhausgesetz, das Maßregelvollzugs- und das Hortgesetz; im Bildungsbereich die Gesetze über die Universität des Saarlandes, die Hochschule für Bildende Künste, die Juristenausbildung, das Schulrecht und das saarländische Weiterbildungs- und Bildungsurlaubsgesetz; aus dem Bereich der inneren Verwaltung nenne ich die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches, des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes, des Kommunal- und des Landtagswahlgesetzes, die Neuordnung des saarländischen Polizeirechts, das Gesetz über Brandschutz und Hilfeleistung sowie die Neuordnung des Personalvertretungsrechts. Ich erinnere an die Novellierung der Landesbauordnung und hebe für den Bereich des Umweltschutzes das Abfallgesetz und das Wassergesetz besonders hervor.

Die zu Ende gehende Wahlperiode war geprägt von dem Ringen um den Erhalt des Montankerns Saar, seine Modernisierung und Weiterentwicklung, um die Herausforderungen des zweiten Jahrtausends im Wettstreit der europäischen Länder und Regionen zu bestehen.

Am 17. Februar 1986 haben sich in Metz die Parlamente Lothringens, Luxemburgs, Belgisch-Luxemburgs, von Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu einem Interregionalen Parlamentarierrat zusammengeschlossen, um die Großregion parlamentarisch in eine europäische Zukunft zu begleiten.

(Präsident Herold)

Die Partnerschaft des Landes mit der Sowjetrepublik Georgien und die Kontakte des Landtags mit dem Rat des Bezirks Cottbus nenne ich stellvertretend für die Aufgeschlossenheit und das Bemühen dieses Parlaments, Friedenssicherung und Völkerverständigung im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten mitzugestalten.

Bereits am 9. Dezember 1967 hat Ministerpräsident Franz-Josef Röder die Patenschaft des Landes über die Bevölkerungsgruppe der Volksdeutschen aus dem rumänischen Banat unterzeichnet. Ich appelliere deshalb heute in unser aller Namen, die im Saarland angelaufenen Hilfsmaßnahmen in der Tradition unserer Patenschaft weiter zu unterstützen.

(Beifall des Hauses.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der zu Ende gehenden Legislaturperiode haben mehr als 26.000 Bürgerinnen und Bürger, davon mehr als 8.800 Schülerinnen und Schüler saarländischer Schulen, den Landtag besucht und an der Einführung in die Parlamentsarbeit teilgenommen. Damit und durch die Vielzahl der

ständig wiederkehrenden Veranstaltungen und Kontakte zur Öffentlichkeit leistet der Landtag einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bewußtseinsbildung, dem in einer Bilanz seiner Tätigkeit eine hohe Bedeutung zukommt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der ablaufenden Wahlperiode haben wir durch den Tod verloren Alterspräsident Ludwig Triem, Minister a. D. Werner Scherer und Berthold Günther. Der Tod hat sie aus unserer Mitte gerissen. Wir gedenken der verstorbenen Kollegen in Dankbarkeit.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte am Ende der Wahlperiode allen danken, die dem Land und seinen Bürgern durch ihre Abgeordnetentätigkeit gedient haben. In diesen Dank schließe ich alle ein, die diese Tätigkeit unterstützt und mitgetragen haben. — Ich bedanke mich.

(Beifall.)

Ich schließe die Sitzung.